

2022/23



Handlungsstrategie „Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen“

Impressum

Autor*innenschaft

Beate Hock (verantwortlich, Redaktion)

Elke Lühning, Thomas Scheffler, Oliver Klump, Heike Richter, Dan Pascal Goldmann, Sabine Herrmann, Esther Wagner, Katharina Maschat und Katharina Micheel

Herausgeber

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialleistungs- und Jobcenter

und

Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Grundsatz und Planung

Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951

E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck

Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Titelfoto

Shutterstock: inequality-between-people-concept-1159942408

Auflage

120

Download

<http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Vorwort	3
2 Aktuelle Daten (2021) zur Entwicklung der Zielgruppe	5
3 „Chancen für ...“?! – Eine Analyse der Bedarfe und der bisherigen Maßnahmen.....	7
3.1 Elternbildung und frühe Hilfen.....	7
3.2 Kindertagesbetreuung/KT	11
3.3 Ganztägige Angebote an Grundschulen	13
3.4 Hilfe im Einzelfall – BSA und HzE	15
3.5 Schulsozialarbeit (GS und Sek. I)	19
3.5.1 Schulsozialarbeit an Grundschulen	19
3.5.2 Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen (ab Sek. I)	21
3.6 Offene Kinder- und Jugendarbeit	27
3.7 Ehrenamtliche Angebote für die Zielgruppe	35
4 Ausblick	37
Weitere Veröffentlichungen	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: zahlenmäßige Bedeutung der Zielgruppen der Handlungsstrategie (u18 J.)	6
---	---

1 Vorwort

Nach fünf Jahren ist es Zeit, eine **Zwischenbilanz** zu ziehen! Vor sechs Jahren, im Jahr 2017 erhielt das Sozialdezernat für das „Handlungsprogramm Chancen für ...“ (kurz darauf umbenannt in „Handlungsstrategie Chancen für ...“) erstmals – zunächst außerplanmäßig – Geldmittel, um die Chancen herkunftsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher über Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern bzw. Bausteinen zu verbessern. Seither wurde vor jedem Doppelhaushalt neu geprüft, wo es im Blick auf die Zielgruppe im Bereich des Sozialdezernates noch weiterer Maßnahmen bedarf, um die Teilhabechancen der benachteiligten jungen Menschen in Wiesbaden zu verbessern.

Es ist also viel passiert, dies soll dieser Bericht zusammenfassend darstellen.

Gleichzeitig haben uns die **Pandemie** und die damit einhergehenden Verzögerungen in der Umsetzung, aber auch die Verzögerungen in der Bereitstellung von (Haushalts-)Ressourcen in den Jahren 2021 und 2022 behindert, was sich v. a. auf die Maßnahmenumsetzung 2022 ausgewirkt hat. Diese wurde auch durch wachsende **Probleme im Bereich Personal bzw. Besetzung von Stellen** verschärft.

Inzwischen hat sich - auf Initiative des Jugendhilfeausschusses - die **AG Pandemiefolgenbewältigung** gegründet, die im Frühjahr 2023 verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen hat, die dazu beitragen sollen, aktuelle Probleme, die uns mit Blick auf junge Menschen begegnen, zu bearbeiten. Von diesen Maßnahmen würde auch und gerade die Zielgruppe herkunftsbenachteiligte junge Menschen profitieren können.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die schwierigen Haushaltsvorgaben haben wir uns im Sozialdezernat dazu entschieden, keine neuen Maßnahmen im Rahmen der Handlungsstrategie für den nächsten Haushalt anzumelden. Dies heißt jedoch nicht, dass wir der Ansicht sind, es sei schon alles an Möglichem getan, um der Zielgruppe zu den ihr zustehenden Chancen zu verhelfen (vgl. dazu auch den „Ausblick“ als letztes Kapitel dieses Berichtes). Vielmehr möchten wir mit der hier vorliegenden Zwischenbilanz in einen breiten Diskurs einsteigen, wie es weitergehen soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass derzeit – im Nachgang zur letzten Sozialraumanalyse¹ – ein sog. **Wiesbadener Teilhabestandard** erarbeitet wird, der den Fokus auf die Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen richtet, wo ja ganz besonders viele herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche leben. So wird auch dieser – sofern er im politischen Raum Zustimmung findet – deutlich dazu beitragen, dass sich die Lebenschancen unserer Zielgruppe verbessern.

Als wir den hier vorliegenden Zwischenbericht vorbereiteten, veröffentlichte die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e. V. ein „Positionspapier zum Armutssensiblen Handeln“ (AGJ 2022), das wir als geeignet erachteten, um es in weiten Teilen als „Folie“ zur Überprüfung der Wiesbadener Handlungsstrategie zu nutzen, da schließlich die armen Kinder und Jugendlichen die größte Gruppe innerhalb unserer Zielgruppe herkunftsbenachteiligter junger Menschen ausmachen (vgl. hierzu Kapitel 2).

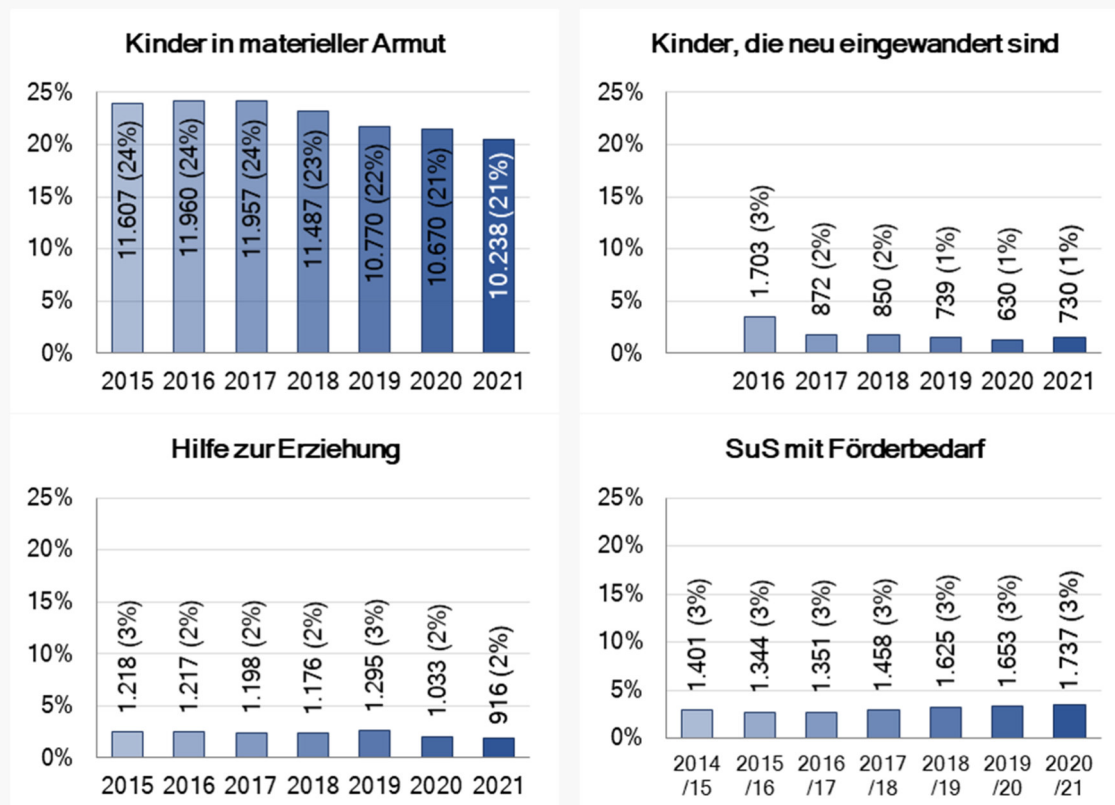
¹ Vgl. <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/sozialraumanalyse.php>

2 Aktuelle Daten (2021) zur Entwicklung der Zielgruppe

Zielgruppen der Handlungsstrategie sind die (Herkunfts-) Benachteiligten, dies sind:	Operationalisierung	Daten Wiesbaden beziehen sich auf ...	Anteil 2021 in Wiesbaden (absolute Zahl) Tendenz
Kinder und Jugendliche, die in materieller Armut aufwachsen	Kinder und Jugendliche, die (i. d. R. mit ihrer Familie) ein Einkommen unter der Armutsrisikogrenze (< 60 % des Medianeinkommens) haben oder die Leistungen nach SGB II, XII oder AsylbLG beziehen	Bezug SGB II, XII, AsylbLG	ca. 21 % (u18) (SGB II: 9.849 SGB XII: 90 AsylbLG: 299) ↘/→
Kinder und Jugendliche, die neu eingewandert sind	Ausländer*innen, die in den letzten beiden Jahren aus dem Ausland (bzw. einer Erstaufnahmeeinrichtung) eingewandert sind	Ausländische Kinder und Jugendliche, < 2 Jahre in D	ca. 1 % (u18) (730) →
Kinder und Jugendliche, deren Eltern eine nur geringe formale Bildung aufweisen	Kinder und Jugendliche, deren Eltern keine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über keinen höheren Schulabschluss als einen Hauptschulabschluss (HSA) verfügen.	Anteil KiJu mit Eltern ohne Ausbildung und mit max. HSA	k. A. ²
Junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf	Junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf, z. B. mit Hilfen zur Erziehung oder mit festgestelltem (schulischen) Förderbedarf ... und aus Familien, deren Eltern aufgrund psychosozialer oder körperlicher Probleme oder Beeinträchtigungen einen besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben.	Maßnahmen Hilfen zur Erziehung (HzE) u18 Schüler*innen mit Förderbedarf k. A. ³	2 % (u18) (916) → Ca. 3 % SuS (1.737) → -

² Hierzu liegen uns leider keine aktuellen Daten für Wiesbaden vor.

³ Hierzu liegen uns leider keine Daten vor.

Abbildung 1: zahlenmäßige Bedeutung der Zielgruppen der Handlungsstrategie (u18 J.)

Quelle: Leistungsdaten: Amt für Soziale Arbeit und Sozialleistungs- und Jobcenter;
Schul- und Bevölkerungsdaten: Amt für Statistik und Stadtforschung



Grundsatz und Planung

Sowohl die obige Tabellenübersicht als auch die Grafiken machen deutlich, dass am Ende des Pandemiejahres 2021 im Vergleich zu den Vorjahren **wenig Veränderungen** mit Blick auf den Anteil und die absoluten Zahlen der herkunftsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen zu verzeichnen sind. **Die Zielgruppe ist nach wie vor groß und umfasst (je nach Überschneidungen) mindestens ein Fünftel bis ein Viertel der Kinder in Wiesbaden; in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen sind es jedoch z. T. mehr als die Hälfte der dort lebenden Kinder.**

Die Entwicklungen in 2022 (Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, Energiekrise, Inflation ...) bringen uns ganz aktuell in eine eher schwierigere Lage als es die obigen Zahlen abbilden.

Aktuelle Daten (veröffentlicht 01/2023) zur bundesweiten Entwicklung und auch zum Thema „relative Armut“ (die wir auf städtischer Ebene nicht messen können) sind in einem sehr lesenswerten Factsheet „Kinder- und Jugendarmut in Deutschland“ der Bertelsmann-Stiftung zu finden.⁴ Dort wird u. a. ausführlich dargelegt, dass neben den unter 18-Jährigen, vor allem die Gruppe der jungen Erwachsenen (18- bis unter 25-Jährige) sehr hohe Armutsrisiken aufweist.

⁴ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland>

3 „Chancen für ...“?! – Eine Analyse der Bedarfe und der bisherigen Maßnahmen



Die folgende **Zwischenbilanz folgt** – im Unterschied zu früheren Berichten – nicht unserem „Hausmodell“ – sondern **diesmal den „Produkten“ bzw. Leistungen** im „Jugendbereich“ des **Amtes für Soziale Arbeit**, da es so besser möglich ist, innerhalb der einzelnen Aufgabenfelder einen Überblick über die Strukturentwicklung im Sinne unserer Zielgruppe zu erhalten. Denn **die Einzelmaßnahmen der Handlungsstrategie müssen immer vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung des jeweiligen Arbeitsbereiches betrachtet werden, um letztlich beurteilen zu können, was diese Gesamtentwicklung**

für die Kinder und Jugendlichen der Zielgruppe bedeutet. Dabei spielen Einzelmaßnahmen zwar eine Rolle, können aber durch allgemeine Entwicklungen konterkariert werden.

3.1 Elternbildung und frühe Hilfen

„Frühe Hilfen sind durch ihre präventive Ausrichtung und ihre Lotsenfunktion zu weiterführenden Unterstützungsangeboten zentrale Anlaufstellen für Familien in Armutslagen. Neben der finanziellen Unterstützung benötigen Familien in Armutslagen für eine förderliche Entwicklung auch die Stärkung der Eltern und deren familiärer Ressourcen.“

*„Für Familien, deren Leben von Armut und existenziellen Ängsten geprägt ist, stellt die Bewältigung des Familienalltags zunehmend eine Herausforderung dar. Angebote der **Familienbildung** wie Elternkurse und Familienzentren sind hierbei eine wichtige Unterstützung.“ (AGJ 2022: 13)*

„Wenn Frühe Hilfen ihre Lotsenfunktion verbessern, dann können Fachkräfte Familien in Armutslagen nicht nur nötige Informationen vermitteln, sondern als Vertrauenspersonen auch den Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten erleichtern. Dies setzt bei Fachkräften Wissen über vorhandene Hilfs- und Unterstützungsangebote voraus.“

„Aufsuchende und niedrigschwellige Ansätze sind erforderlich, um Familien zu erreichen und die Einbindung in Präventionsketten (Schnittstellen zu Frühen Hilfen, Kinderbetreuung und Erziehungsberatung) zu ermöglichen. Eine Fokussierung auf Ressourcenorientierung und eine Begleitung bei Bildungsübergängen und kritischen Lebensereignissen macht es in der Zusammenarbeit mit Eltern möglich, Auswirkungen von Armut abzumildern.“ (AGJ 2022:12/13)

Wie aus den folgenden Abschnitten zum Bereich Elternbildung und Frühe Hilfen zu ersehen, waren die letzten Jahre in Wiesbaden von einem systematischen Ausbau dieses – insbesondere für arme Familien – wichtigen Unterstützungsbereichs geprägt. Im obigen Sinne wurde in Wiesbaden also konsequent dort ausgebaut, wo es um die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Eltern selbst ging. Niedrigschwellige Angebote (Elternbildung im Stadtteil) und aufsuchende Angebote (Willkommensbesuche) versuchen in Wiesbaden immer im Sinne von Präventionsketten warme Übergänge zu ermöglichen und umfassen inzwischen systematisch die Zeit von der Geburt bis ans Ende der Grundschulzeit (und zum Teil darüber hinaus).

Trotz der Pandemie blieben die Akteur*innen aus dem Bereich Elternbildung und Frühe Hilfen weiterhin gut vernetzt. Fast alle Angebote konnten erhalten werden, da die Kursleitenden das Angebot auf Kleingruppen bzw. Einzelkontakte oder digitale Formate umstellten. Allerdings wurde die Akquise von

neuen Teilnehmenden zunehmend problematisch, da vermittelnde soziale Einrichtungen und Dienste (z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Bezirkssozialarbeit) weniger Kontakt zu Eltern hatten. Außerdem erschwerte der um sich greifende Personalmangel in den sozialen Einrichtungen und im Bereich der Elternbildungsangebote und der Frühen Hilfen selbst die Arbeit.

Eine der Hauptaufgaben für die nächste Zeit ist damit die Wiederbelebung der Kooperation mit den Multiplikator*innen und die Personalsicherung bzw. –gewinnung.

Ausführlichere Darstellungen zur Entwicklung und den Tätigkeiten des Sachgebietes bieten die Geschäftsberichte, zuletzt sehr ausführlich der Geschäftsbericht für die Jahre 2018/2019.

Maßnahmen mit Budget aus der Handlungsstrategie „Chancen für ...“:

Zwei weitere KiEZ: Klarenthal und Gräselberg (2017 – 2019)⁵

(2017: 66.667 Euro, 2018: 100.000 Euro und 2019: 100.000 Euro)

Im September 2017 startete der Aufbau des KiEZ Klarenthal mit dem Volkshilfswerk als Träger. Im Januar fand mit den Netzwerkpartner*innen des Stadtteils die erste Bedarfsanalyse statt. Seither entwickelt sich das KiEZ mit offenen Angeboten sowie Gruppen-Kursangeboten und Angeboten in Kooperation mit der Abteilung Jugendarbeit gemäß des Grundlagenkonzeptes KiEZ kontinuierlich weiter. Im September 2019 startete die KiEZ-Entwicklung im Stadtteil Gräselberg mit dem Träger Diakonisches Werk. Die erste Bedarfsanalyse mit Netzwerkpartner*innen des Stadtteils fand Ende November 2019 statt. Die erfolgreiche Entwicklung wurde durch die Einschränkungen der beginnenden Corona-Pandemie sowie durch zweimalige Personalwechsel der KiEZ-Verantwortlichen stark beeinträchtigt. Im September 2022 fand die offizielle „Einweihungsfeier“ statt. An der Weiterentwicklung des KiEZ-Netzwerks und der Etablierung weiterer Angebote wird gearbeitet.

Stadtweite „Willkommensbesuche“ für Neueltern (2017 – 2019)

(2017: 150.000 Euro, 2018: 225.000 Euro und 2019: 450.000 Euro)

Seit Anfang 2019 erhalten alle Eltern mit Neugeborenen das Angebot eines persönlichen Willkommensbesuches.

Sechs Willkommensbesucherinnen besuchen die Familien in den einzelnen Stadtteilen. Dort sind sie in die Netzwerke vor Ort, vor allem in die KiEZ-Netzwerke eingebunden. So sind sie immer über die Angebote in den Stadtteilen informiert und können diese Informationen direkt an die Familien weitergeben.

Das Angebot „Willkommen Baby“ ist inzwischen unter jungen Eltern, aber auch in den Institutionen weitgehend bekannt. Der Willkommensbesuch gehört für viele Eltern einfach dazu und wird oft auch beim zweiten oder dritten Kind angenommen.

Mehr als zwei Drittel aller angeschriebenen Familien (in 2022 waren das 2.579) werden persönlich besucht, das waren in 2022 mehr als 1.600 Besuche. Nur wenige Eltern lehnen den Besuch ab (durchschnittlich 8 Prozent), sind zum vereinbarten Termin nicht zu Hause oder sind unter der angegebenen Adresse nicht aufzufinden (durchschnittlich 14 Prozent). Die restlichen erhalten die Materialien per Post, weil die Willkommensbesucherin im Urlaub oder krank ist.

Erschwerend ist hierbei, dass aufgrund der strengen Datenschutzvorgaben nur der Name und die Adresse des Kindes bekannt sind.

Im Besuch erhalten die Eltern Informationen über die Angebote für junge Familien stadtweit und vor allem wohnortnah. Hier spielt vor allem die Vermittlung in die KiEZe und Familienbildungsstätten sowie in niedrigschwellige Angebote wie „PEKiP vor Ort“ eine große Rolle.

Auch individuelle Fragen der Familien werden beantwortet und bei Bedarf an Beratungsstellen, in Angebote oder Gruppen vermittelt.

⁵ Hier und an allen weiteren Stellen wird in der Klammer ausgewiesen, ab welchen Haushaltsjahren die Projekte Teil der Handlungsstrategie wurden. In aller Regel wurden sie auch in den Folgejahren fortgesetzt bzw. verstetigt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich „Willkommen Baby“ in den vergangenen drei Jahren als Standardangebot etabliert hat und von den Familien sehr geschätzt wird. Die ihnen entgegengebrachte Wertschätzung seitens der Stadt Wiesbaden und die Bereitstellung von passgenauen Informationen werden wohlwollend wahrgenommen.

Während der Corona-Pandemie wurden die persönlichen Besuche nur für wenige Wochen unterbrochen. In dieser Zeit wurden die Willkommenspakete mit der Post verschickt. Später wurden die Familien an der Haustür besucht oder die Gespräche fanden im Freien statt. In einigen Fällen fand die Beratung auch nach Zusendung der Infomaterialien telefonisch statt.

Ausbau Elternbildungsangebote an „Schwerpunkt-KTs“ (2017 – 2019)

(2017: 66.667 Euro, 2018: 75.000 Euro und 2019: 150.000 Euro)

Die Mittel der „Schwerpunkt-Kita-Pauschale“ des Landes beziehen sich auf Kinder mit erschwerter materieller oder sprachlicher Teilhabe.

Für Kinder mit diesen Herausforderungen sollten also auch die im Rahmen der Handlungsstrategie dem Bereich zielgruppenorientierte Elternbildung zugedachten Mittel verwendet werden.

Nicht spezifisch auf Schwerpunkt-Kitas beschränkt, wurden die Mittel aus der Handlungsstrategie fokussiert für Elternbildungsangebote für Geflüchtete verwendet. Deren Ausbau stand im Vordergrund. Einerseits da sich eine Anbindung dieses Personenkreises in Regelangebote aufwendig gestaltete (u. a. aufgrund räumlicher Entfernungen, Inhalte der Angebote, Struktur der Besuchenden) und häufig nicht von Erfolg gekrönt war und andererseits, weil spezifische Bedürfnisse der Gruppe der Geflüchteten adressiert werden konnten. So mündeten geflüchtete Kinder häufig erst später und mit Vorlauf in Kindertagesbetreuung ein (vgl. auch Abschnitt Kita-Einstieg), sodass bei einer Konzentration auf Schwerpunkt-Kitas diese Familien weitgehend ausgeklammert gewesen wären.

In Kooperation mit der Abteilung Kindertagesstätten wird ab 2018 das Bundesprogramm KiTa-Einstieg (Steuerung über die KT-Abteilung) an drei Standorten (Anker-KTs) mit Elternbildungsangeboten ergänzt. Ein Ausbau des erfolgreichen Angebotes Kita-Einstieg in Kooperation mit der Abteilung Kindertagesstätten wäre sinnvoll.

Die Mittel wurden des Weiteren für den Ausbau von Elternbildungsangeboten insgesamt und für die Umsetzung der Vertragsumstellungen, s. Punkt 2, verwendet.

Aufbau der Elternbildungsangebote für Eltern mit Kindern ab Schulalter (2017 – 2019)

(2017: 66.667 Euro, 2018: 30.000 Euro und 2019: 60.000 Euro)

Ende 2017 gelang es mit einer verbesserten Personalausstattung für den Bereich der Elternbildungsangebote für Schulkinder, den dringend notwendigen Ausbau der Angebote für Eltern mit Kindern in dieser Altersgruppe vorzubereiten. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Mittel konnten Angebote der zielgruppenorientierten Elternbildung in wichtigen Bereichen ausgeweitet werden. Ein Schwerpunkt lag hierbei im Ausbau der Elternbildung für Eltern mit Grundschulkindern. Im Jahr 2018 konnte die Anzahl des Elternbildungsangebotes „Eltern und Kinder – Fit für die Schule“ von vier auf sieben erhöht werden. Zudem fanden Vorbereitungen an zwei weiteren Grundschulen statt, sodass ab 2019 an neun Standorten „Eltern und Kinder – Fit für die Schule“ angeboten werden kann. In Kooperation mit unterschiedlichen freien Trägern wurden neue Elternbildungsangebote für Eltern mit Kindern im Grundschulalter (weiter-)entwickelt und erprobt: unter anderem ein Elterncoaching und Fit für die Schule 2.0 sowie unterschiedliche offene Angebote (Sprechcafé, Gesundheitscafé). Es wurden Materialien für die Elternbildungsarbeit erstellt, beispielsweise ein Familienplaner für den Übergang KT-Schule sowie ein Kochbuch. Fortbildungen für Kursleitungen und Kooperationspartner*innen wurden entwickelt und durchgeführt.

Erhöhung Personalressource KiEZ-Verantwortliche (2020/21) (380.000 Euro)

Die notwendige Stundenerhöhung der KiEZ-Verantwortlichen wurde, wie geplant ab Oktober 2020, in acht KiEZen mit einer Stelle VZÄ und in zwei KiEZen mit einer Erhöhung auf 75 Prozent VZÄ umgesetzt. Diese geht mit der gestiegenen Angebots-Vielfalt und Anzahl, einer Erweiterung der Anzahl Netzwerk- und Kooperationspartner*innen und einer höheren Verantwortung der KiEZ-Verantwortlichen durch Übernahme von Personalverantwortung einher.

Anpassung Ressourcen KiEZ: Programmgeld und Trägerpauschale (um SV-Beschäftigung Kursleitungen zu ermöglichen) (2020/21) (140.000 Euro)

Die Erhöhung der Sachmittel wurde ab Oktober 2020 in allen KiEZen umgesetzt. Die Erhöhung war aufgrund der Umstellung der Vertragsverhältnisse der Kursleitungen von Honorarkräften auf SV-Beschäftigte sowie aufgrund zusätzlicher Angebote in den KiEZen erforderlich.

Ausweitung der Elternbildungsangebote für Eltern von Kindern im Schulalter (2020/21) (85.000 Euro)

Durch die Pandemie mussten auch Angebote für Eltern von Grundschulkindern an die sich ständig ändernden Vorgaben angepasst werden. Es gelang jedoch, die meisten Angebote weiterzuführen und die für diese Zeit wichtigsten Ziele zu erreichen: den Kontakt zu den Eltern zu halten sowie die Familien so viel wie möglich zu unterstützen. Hier entstanden auch neue Angebote wie beispielsweise „Digital auf Kurs“, um Eltern bspw. besser bei Homeschooling unterstützen zu können. Lediglich Angebote wie die Kochkurse, Wassergewöhnung und Familienfreizeiten konnten nicht oder nur vereinzelt durchgeführt werden. Problematisch stellte sich auch die Situation für die Angebote in Schulen dar. Hier durften Eltern und Kursleitungen in der Regel das Schulgebäude nicht betreten, so dass eine Durchführung der Angebote nicht möglich war. Wo keine Ausweichräume gefunden werden konnten, fanden die Angebote ausschließlich draußen statt oder mussten (beispielsweise in den Wintermonaten) pausieren. In 2022 entspannte sich die Pandemiesituation und viele Angebote konnten wieder in gewohnter Form stattfinden. In einigen Angeboten zeigte sich jedoch, dass sich die Bedürfnisse der Familien verändert hatten. Es brauchte eine höhere Flexibilität der Angebotszeiten, aber auch der Themenauswahl, so dass Formate geändert oder angepasst wurden. In 2022 gab es somit fünf Fit für die Schule, drei Fit für die Schule 2.0, sieben Schulelterncafés, acht Sprechcafés und sechs Digitale Angebote. Erstmals seit 2019 konnten auch wieder zwei Familienfreizeiten durchgeführt werden. Zudem ist es gelungen, für die weggefallenen Elternkurse „Fit for Kids“ ein neues Konzept zu finden. Im vergangenen Jahr konnten sechs KESS-Elternkurse „einfach gut“ an verschiedenen Standorten durchgeführt werden.

3.2 Kindertagesbetreuung/KT

„Der Zugang zu qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung ist selektiv eingeschränkt – Kinder aus privilegierteren Lebensumständen sind oft im Vorteil. Der Bildungserfolg steht somit auch in der Kinder- und Jugendhilfe in engem Zusammenhang mit dem Bildungshintergrund und Einkommen der Eltern. Bildungsbenachteiligung wird somit bereits in der Kindertagesbetreuung reproduziert.“

„Neben dem Zugang zur Kindertagesbetreuung erweist sich auch die Qualität der Kindertagesbetreuung als armutsrelevant. Denn armutsbetroffene Kinder profitieren besonders von einer guten Kindertagesbetreuung, da diese vielfach in der frühen Kindheit eine prägende Institution ist.“ (AGJ 2022: 15)

„Mehrsprachige Informationen, leichtere Antragstellung auf Förderung oder unbürokratische Hilfe und Unterstützung der Eltern, die eine Kindertagesbetreuung suchen, helfen den Rechtsanspruch für Kinder zu realisieren. Solange es Städten und Gemeinden aber nicht gelingt, den Platzbedarf zu decken, geht der ‚Kampf um einen Kitaplatz‘ weiterhin größtenteils zu Lasten armutsgefährdeter und benachteiligter Familien. Der Krieg in der Ukraine und der damit einhergehende Bedarf weiterer Kita-Plätze und die Auswirkungen der Corona-Krise verschärfen die Situation noch einmal deutlich. Um die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung voranzutreiben, müssen die Angebote auskömmlich finanziert, bundesweit vergleichbare Standards geschaffen und Plätze ausgebaut werden. Unter dem Gesichtspunkt „Ungleiches ungleich behandeln“ sollten Qualität und quantitativer Ausbau in den von Armut geprägten Sozialräumen besonders und deutlich verbessert gefördert werden.“ (AGJ 2022: 15/16)

Entsprechend der Feststellung, dass arme Familien in Knappheitssituationen eher außen vor, also ohne Betreuungsplatz, bleiben, hat sich das Engagement des Fachbereichs Kindertagesstätten in den letzten Jahren auf den bedarfsgerechten Ausbau sowohl im Krippen- als auch im Elementarbereich konzentriert. Dabei wurden Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen besonders in den Blick genommen. Generell umfasst die Auseinandersetzung mit dem Thema Herkunftsbenachteiligung in Wiesbaden – außerhalb des Programmkontextes – verschiedene Bestandteile. Exemplarisch genannt seien hier das kontinuierliche Monitoring der sog. Schwerpunkt-Kita-Pauschale im Rahmen des Tagesbetreuungsberichts, der Qualitätszirkel Schwerpunkt-Kita in Koordination der Abteilung Kindertagesstätten sowie ein generelles, trägerübergreifendes Evaluationswesen „QWiS“ im Rahmen der Leistungsvereinbarung, um auch in Zeiten von personeller Knappheit eine qualitativ möglichst gute Ausgestaltung der Kinderbetreuung zu gewährleisten. Von guter Qualität in der Kinderbetreuung profitieren alle Kinder, in besonderem Maße aber herkunftsbenachteiligte Kinder. Zugänge zur Kinderbetreuung werden neu in den Blick genommen, so bspw. im Rahmen eines Neuzuschnitts der Stelle der Kitaplatzberatung.

Maßnahmen mit Budget aus der Handlungsstrategie „Chancen für ...“:

In den **Haushaltsjahren 2022/2023** wurden innerhalb der Handlungsstrategie keine Mittel beantragt.

In den **Haushaltsjahren 2018/2019** wurden die über die Handlungsstrategie ursprünglich geplanten Maßnahmen in weiten Teilen nicht bzw. anderweitig umgesetzt:

Zum einen sollten Hürden der Inanspruchnahme von Plätzen bei **pauschalfinanzierten Kindertagesstätten** abgebaut werden, sowohl für Einrichtungen als auch für Eltern:

- Diesen Einrichtungen sollte eine zusätzliche kommunale Förderung für die Aufnahme und Betreuung von Krippen- und Elementarkindern mit Vollkostenübernahme nach SGB II/SGB XII/AsylbLG i. H. v. 390 Euro je Kind je Jahr zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wurden 175.110 Euro beantragt. Der Prozess wurde angestoßen, konnte jedoch aus personellen Gründen nicht zu Ende geführt werden.

- Für die Eltern mit Vollkostenübernahmen wird die Differenz zwischen dem ggf. höheren Elternbeitrag bei den pauschalfinanzierten Trägern und dem Beitrag gemäß Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu übernehmen sein. Diese dürfte aufgrund der umfangreicheren Anpassung im Rahmen der Strukturreform 2018 jedoch eher gering ausfallen. Hierzu war innerhalb der Fachabteilung ein Verfahren zu erarbeiten, das die Modalitäten und Höhe der etwaigen Differenzbeträge bei Vollkostenübernahmen bei pauschalfinanzierten Trägern für beide Seiten – Einrichtungen und Eltern – verbindlich regelt. Hierfür wurde keine gesonderte kalkulatorische Berücksichtigung veranlasst, sondern Regelprozesse angepasst.

Pilotierung von **Teamcoachings** zum Spektrum von **Inklusion, Herkunftsbenachteiligung und Kindern „die aus dem Rahmen fallen“** (Fünf Einrichtungen zu zwei bis drei ganztägigen Coachings für jeweils das gesamte Einrichtungsteam (externe Coaches))

Die Coachings sollten dazu beitragen, die verschiedenen Handlungsschwerpunkte im Feld Herkunftsbenachteiligung mit den Teams zu sortieren und die vielfältigen Themen und Herausforderungen, die sich in der pädagogischen Praxis ergeben, zu bearbeiten. Insbesondere die Schnittstellen, welche sich bei den Themen Herkunftsbenachteiligung und „Kinder, die aus dem Rahmen fallen“ ergeben, sollten im Coachingprozess in den Blick genommen und bedarfsgerechte pädagogische Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden. Hierfür wurden im Doppelhaushalt insgesamt 40.500 Euro bereitgestellt. Eine Gemengelage verschiedener Gründe führte dazu, dass die Umsetzung anders gestaltet wurde. So können freie Träger im Sinne einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung auch Leistungen der Fachberatungen der städtischen Abteilung Kindertagesstätten sowie ausgewählte Fortbildungen des städtischen Programms in Anspruch nehmen. Der Ausbau nachhaltiger Strukturen steht im Vordergrund.

Ansprechpartner für Nachfragen: Thomas Scheffler, Abteilungsleiter 5102.

3.3 Ganztägige Angebote an Grundschulen

Ähnlich wie im Bereich Kindertagesbetreuung in KT so gilt auch für ganztägige Angebote an Schulen: Unter Knappheitsbedingungen fällt armen Familien der Zugang schwerer als anderen Eltern. Bis 2018 gab es einen rasanten Ausbau der Betreuungsangebote (und zwar ausschließlich mit kommunalen Mitteln!) immer orientiert am Bedarf, der durch die Fördervereine und Freien Träger in der Grundschulkinderbetreuung formuliert wurde (Rechtsgrundlage § 15 Hess. Schulgesetz). Seit 2018 ist ein Ausbau nur noch möglich, wenn Schulen in den Ganztag/den Pakt für den Ganztag wechseln.

An Schulen, die den Weg in den Ganztag/den Pakt gegangen sind, stieg v. a. die Teilhabe armer Kinder an den Nachmittagsangeboten erheblich.

Insbesondere Grundschulen in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen haben derzeit in Wiesbaden oft nach wie vor nur wenige Plätze im Verhältnis zu ihrer Schüler*innenzahl. Der Ausbaudruck von Elternseite, auf den die Schulen reagieren, ist dort einfach deutlich geringer als in anderen Stadtteilen. Der inzwischen auf Bundesebene beschlossene Rechtsanspruch auf Betreuung bzw. ganztägige Angebote für Grundschulkinder ab 2026ff. hat jedoch gerade neue rechtliche Bedingungen geschaffen, die durch den damit notwendigen bedarfsgerechten Ausbau auch gerade benachteiligten Kindern zugutekommen werden.

Wie im KT-Bereich spielt Aufklärung über **Zugänge bzw. Übergänge** für arme Familien eine zentrale Rolle: Die Begleitung des Übergangs von der KT in die Grundschule und Nachmittagsangebote ist in dieser Phase zentral, wenn arme Kinder adäquat betreut und gefördert werden sollen. Vor diesem Hintergrund haben wir in den letzten Jahren die „Wiesbadener Vereinbarung“ zum Übergang von der KT in die Grundschule erweitert in Richtung Nachmittagsbetreuung. Die durch Personalmangel und Pandemiefolgen geschwächten Netzwerke rund um die Wiesbadener Grundschulen schränkten jedoch die praktische Umsetzung des guten begleiteten Übergangs seit einiger Zeit erheblich ein.

Auch im Bereich **Qualität** gilt wie in den KT: Arme Kinder brauchen Angebote mit guten Qualitätsstandards noch viel dringender als Kinder aus privilegierteren Familien. Vor diesem Hintergrund müssen die Qualitätsstandards der Angebote der Nachmittagsbetreuung (hier v. a. Pakt für den Ganztag und Betreuungsangebote nach § 15 Schulgesetz) in nächster Zeit überprüft werden, ob sie auch unter Bedingungen funktionieren, wenn eine große Zahl von armen Kindern mit höheren Unterstützungsbedarfen die Angebote nutzen. Dies passiert derzeit u. a. durch die Beschäftigung mit einem erweiterten Wiesbadener Teilhabestandard.

1) Maßnahmen mit Budget aus der Handlungsstrategie „Chancen für ...“:

Zusätzliche Pufferplätze für herkunftsbenachteiligte Kinder in der Nachmittagsbetreuung (2022/23)
(beantragte Mittel 2023 216.000 Euro)

Beratung der Träger zur Platzsicherung bei Kindern mit besonderen Herausforderungen (Implementierung als Regelangebot nach Probelauf) (2022/23)
(beantragte Mittel 2023 16.000 Euro)

Koordinationsressource Förderunterricht BuT bei 5109 und Unterstützung der Qualitätsentwicklung Hausaufgabenbegleitung bei den freien Trägern (2022/23)
(beantragte Mittel 2023 77.680 Euro)

Die personelle Situation in der Fachstelle für ganztägige Angebote in der Abteilung Grundschulkinderbetreuung, die durch mehrere Langzeiterkrankungen geprägt war, hat es bisher (Stand 03/2023) nicht möglich gemacht, die notwendige Ausführungs-Sitzungsvorlage vorzubereiten und in den Geschäftsgang zu geben. Aktuell ist der Sitzungszug Mai 2023 für die Umsetzungs-SV avisiert. Die drei Bausteine sollen dann bei positiver Beschlussfassung ab 2024 umgesetzt werden.

2) Was ist seit 2017 (also Start der Handlungsstrategie „Chancen für ...“) darüber hinaus an allg. Entwicklungen im Arbeitsbereich gelaufen, die der Zielgruppe „herkunftsbenachteiligte KiJu“ (besonders) besonders zugutekamen?

Durch die Teilnahme weiterer Grundschulen am Pakt für den Ganzttag (vorher: PfdN/Pakt für den Nachmittag) konnte das Platzangebot im Bereich Grundschulkinderbetreuung trotz „Platzobergrenze“ ausgebaut werden, was insbesondere Kindern zugutekommt, die bei Platzknappheit wenige Chancen auf ein Platzangebot haben (wie z. B. Kinder ohne doppelt erwerbstätige Eltern). Da im Pakt für den Ganzttag die Betreuungszeit bis 14:30 Uhr für die Eltern kostenfrei ist⁶ und ansonsten eine einkommensabhängige Zuschussung der Elternbeiträge erfolgt, steigt die Nutzung des Nachmittagsangebotes gerade an Grundschulstandorten mit einem hohen Anteil von ärmeren und/oder benachteiligten Schüler*innen beim Übergang in dieses GT-Modell deutlich an.

Aktuell hat die Abteilung Grundschulkinderbetreuung ein modifiziertes Zuschussmodell entwickelt, das in der politischen Abstimmung ist. Kernziele sind dabei, die Träger konkurrenz- und zukunftsfähig aufzustellen. Die damit verbundene Qualitätsverbesserung kommt insbesondere Kindern der Zielgruppe zugute.

Ansprechpartner für Nachfragen: Oliver Klump, Abteilungsleiter 5109

⁶ Dies gilt bislang an zwei Schulen (noch) nicht (Justus-von-Liebig-Schule und Fritz-Gansberg-Schule). Auch dort sollen die Elternbeiträge in der Zeit bis 14:30 Uhr jedoch entfallen. Diese Zielsetzung ist Bestandteil der Vorlage Zuschussmodell und erfordert Beschlüsse. Nach derzeitigem Stand entfallen die Elternbeiträge für die Zeit bis 14:30 Uhr dort wohl frühestens zum Schuljahr 2024/25.

3.4 Hilfe im Einzelfall – BSA und HzE

„Ziel von Hilfen zur Erziehung (§ 27ff. SGB VIII) ist es, die Lebenssituation von Minderjährigen in deren Familien zu verbessern bzw. eine Besserung der gesamten Familiensituation herbeizuführen. Die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, dass mehr als jede zweite Familie, für die 2019 eine Erziehungshilfe (ohne Erziehungsberatung) neu gewährt wurde, auf Transferleistungen angewiesen ist. Zudem sind bestimmte Lebens- bzw. Familienkonstellationen, der Familienstatus Alleinerziehend oder ein Migrationshintergrund statistisch mit einem höheren Hilfebedarf und einer damit einhergehenden Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung verbunden.“ (AGJ 2022: 19)

*„Die Ursachen müssen verstärkt in den Blick genommen werden, warum Alleinerziehende eher intervenierende Hilfen, zusammenlebende Eltern eher niedrigschwellige bzw. beratende Hilfen erhalten. Gerade auch Wahrnehmungs- und Definitionsmuster von Fachkräften des ASD, damit ggf. verbundene Zuschreibungen (z. B. für den Status Alleinerziehend) und Handlungsmuster können Einfluss auf die Gewährungspraxis von Hilfen zur Erziehung haben und sollten regelmäßig kritisch hinterfragt und (im Team) reflektiert werden. Dies gilt auch mit Blick auf die Passgenauigkeit der Angebotsstruktur in Bezug auf die Bedarfslagen der Adressat*innen. Zudem ist es unabdingbar, dass in der Praxis der Hilfen zur Erziehung die durch das 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) gestärkten Beratungs- und Beteiligungsansprüche von jungen Menschen und ihren Eltern sowie die sozialräumliche Angebotsstruktur schnellstmöglich umgesetzt werden.“ (AGJ 2022: 20)*

Mit der Einführung des Fachverfahrens „SoPart“ in der Wiesbadener Bezirkssozialarbeit (Details s. u., diese wurde über die Handlungsstrategie ermöglicht) und einer im Bereich der Jugendhilfeplanung erfolgten Umwidmung einer Personalressource wird es ab Mitte 2023 erstmals möglich sein, die oben aufgeführten Prüfungs- und Fachplanungsaufgaben bezogen auf die Hilfen für junge Menschen und ihre Eltern adäquat zu prüfen und weiterzuentwickeln. Eine erste Aufgabe wird jedoch darin bestehen zu bewerten, ob überhaupt ein angemessener Personalstandard in der Wiesbadener Bezirkssozialarbeit vorliegt, um im Sinne gerade armer Kinder und Jugendlicher eine angemessene Fallarbeit bewältigen zu können, die jenseits von Akutfällen (Überprüfung Kindeswohlgefährdung u. ä.) auch präventiv und sozialräumlich wirken kann. Denn derzeit fehlt die Ressource gerade für fallübergreifende Zusammenarbeit im Sozialraum und auch die Ressource für die Analyse von Fallverläufen, Bewertung von Maßnahmenfolgen und die Reflexion über die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, die ohne die Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit bzw. aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung nicht möglich ist.

1) Maßnahmen mit Budget aus der Handlungsstrategie „Chancen für ...“: kurzer Bericht zur Umsetzung und Erfolgen/Zielerreichung sowie evtl. weiteren Entwicklungsbedarfen und aktuellen Problemen

Fachverfahren Bezirkssozialarbeit (2017 – 19)

(2017: 190.000 Euro, 2018: 90.000 Euro und 2019: 58.500 Euro)⁷

Das Fachverfahren für die Bezirkssozialarbeit (BSA) – die Fachsoftware SoPart der Firma Gauss-LVS – wurde nach europaweiter Ausschreibung 2019 angeschafft. Außerdem wurde entschieden, das Fachverfahren zukünftig ebenfalls in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu) einzusetzen, um hier eine gemeinsame Datenbasis zu schaffen und die Kooperation beider Fachbereiche, die gemeinsame Fälle bearbeiten, zu unterstützen und eine bessere Auswertbarkeit herzustellen. Die Ausweitung der Nutzung auf weitere Fachbereiche der Abteilung im Sozialdienst ist in Planung.

⁷ Die Ausgaben für das Fachverfahren belaufen sich seit der Anschaffung auf insgesamt ca. 327.000 Euro, d. h. die ursprünglich zur Verfügung gestellten Summen wurden bisher nicht vollständig ausgeschöpft.

Im Anschluss wurde das Einführungsprojekt beauftragt und zunächst zur Leitung dieses Projektes die Stelle der IT-Anwendungskooperation geschaffen. Mittlerweile ist es gelungen, diese Stelle zu verstetigen. In der ersten Projektphase erfolgte die Anpassung der Software an die Arbeitsweisen der BSA und der WiJu, dabei wurden sämtliche Prozesse in den Blick genommen. Seit September 2022 wurden die Mitarbeitenden geschult und parallel dazu der Echtbetrieb aufgenommen. Die Einführung einer Fachsoftware in zwei Arbeitsbereichen mit sehr heterogenen Aufgabengebieten verlangt der Praxis viele Ressourcen ab. Bis sich eine Arbeitserleichterung durch die technische Unterstützung einstellt, ist zunächst die Investition in Schulungen, in ausreichende Zeitfenster zum Üben, in regelmäßigen intensiven Austausch über die Regeln zur Nutzung etc. erforderlich. Dennoch zeichnet sich jetzt bereits ab, dass die Software SoPart die Dokumentation erleichtern und verbessern wird. Mit der Fachanwendung werden zwei Ziele verfolgt: Die Arbeit der Bezirkssozialarbeit soll technisch unterstützt und Dokumentation erleichtert werden, damit zur pädagogischen Arbeit, der Beratung und Unterstützung der Familien faktisch mehr Zeit zur Verfügung steht. Außerdem wird die Qualität der Dokumentation sich verbessern und dadurch auch die Auswertbarkeit der Daten, z. B. für einen Prozess der Personalbemessung, unterstützt werden. Zur Personalbemessung ist die Bezirkssozialarbeit zum einen durch den Jugendhilfeausschuss Wiesbaden, zum anderen seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Sommer 2021 gem. § 79 SGB VIII beauftragt, um eine bedarfsgerechte Personalausstattung realisieren zu können. Das Projekt Personalbemessung ist vorgesehen, wenn die Einführung der Fachsoftware abgeschlossen ist und die Nutzung der Software flächendeckend etabliert ist. Ergänzend ist anzumerken, dass der festgestellte Administrationsbedarf im Zusammenhang mit der neuen Software bisher nur schwer aus dem bestehenden Personalbestand zu bewältigen ist, eine zweite IT-Administrationsstelle wurde bisher nicht bewilligt.

Trainer*innen und Springer*innen für die Bezirkssozialarbeit (2017 – 19)
(2017: 190.000 Euro, 2018: 210.000 Euro und 2019: 280.000 Euro)

Die Springer*innen und Trainer*innen, die seit 2017 in der Bezirkssozialarbeit mit einer Zusetzung von vier Stellen, je zwei vollzeitäquivalente Springer*innen- und Trainer*innenstellen, eingesetzt werden, sind verstetigt und weiterhin eine wichtige Ressource der Bezirkssozialarbeit. In der Bezirkssozialarbeit sind unverändert vielfache Personalwechsel zu beobachten, zudem sind es häufig Berufsanfänger*innen, die in diesen komplexen Arbeitsbereich einsteigen. Weiterhin sind im Fachbereich die Auswirkungen des Fachkräftemangels spürbar, die Besetzung freiwerdender Stellen wird immer schwieriger. Eine Ausweitung dieser Kapazitäten ist im Kontext weiterer möglicher stabilisierender Maßnahmen, auch unter Einbezug der Ergebnisse der Personalbemessung, abzuwägen.

2) Was ist seit 2017 (also Start der Handlungsstrategie „Chancen für ...“) darüber hinaus an allg. Entwicklungen im Arbeitsbereich gelaufen, die der Zielgruppe „herkunftsbenachteiligte KiJu“ (besonders) besonders zugutekamen?

In den jährlichen Berichten und Auswertungen der Bezirkssozialarbeit wird immer wieder deutlich, dass herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche häufiger Leistungen und Unterstützung der BSA in Anspruch nehmen als andere Familien. Daher sind sämtliche Maßnahmen, die die Abteilung Sozialdienst zur fachlichen Weiterentwicklung und Stabilisierung dieses Arbeitsfeldes unternimmt, letztlich auch Schritte, die herkunftsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen zugutekommen. 2020 wurden hier vier zusätzliche Stellen als Geschäftsstelle für die Arbeitsgruppenleitungen BSA geschaffen. Weiterhin wird seitdem ein regelmäßiges Qualifizierungsbudget für die Mitarbeitenden der Bezirkssozialarbeit zur Verfügung gestellt. Die Abteilung Sozialdienst und das Sachgebiet Bezirkssozialarbeit beleuchten in einem ständigen Organisationsentwicklungsprozess die Arbeitsbedingungen. Ein erstes Ergebnis des Prozesses der strategischen Neuausrichtung ist die Schaffung eines Pflegekinderdienstes, der 2021 umgesetzt werden konnte. Durch diese neue Organisationseinheit sollen Pflegekinder und -familien besser betreut und die Bezirkssozialarbeit entlastet werden.

Ansprechpartnerin für Nachfragen: Esther Wagner, Abteilungsleiterin 5103

3.5 Schulsozialarbeit (GS und Sek. I)

„Eine besondere Rolle spielt auch die Jugendsozialarbeit, deren Auftrag ganz explizit der Ausgleich sozialer Benachteiligungen sowie die Unterstützung der schulischen und beruflichen Ausbildung, bzw. der Eingliederung in die Arbeitswelt ist. [...] Auch Schulsozialarbeit muss in diesem Kontext gestärkt werden, da sie junge Menschen in ihrem schulischen Alltag begleitet und niedrigschwellig berät sowie ihre soziale Integration stärkt und die Angebote die sozialen Kompetenzen junger Menschen fördern. Schulsozialarbeit leistet damit einen Beitrag zur sozialen Teilhabe und Chancengerechtigkeit im Schulsystem. [...] Die Jugendsozialarbeit übernimmt zudem an vielen Schnittstellen eine wichtige Vermittlungsrolle ein. Sie kooperiert eng mit Schule, Ausbildung und Arbeitswelt und den entsprechenden Akteuren. Dies gilt es zu stärken, und Jugendsozialarbeit ist in ihrer Bedeutung auch für Armutsbekämpfung anzuerkennen und gut auszustatten.“ (AGJ 2022: 17/18)

Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden hat eine sehr lange Tradition und hat sich stetig weiterentwickelt, sowohl quantitativ – also was die Anzahl der Schulen anbelangt, die mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden, – als auch qualitativ, was die unterschiedlichen Module, Methoden und Kooperationen anbetrifft. Die Personalressourcen sind so bemessen, dass eine dem Auftrag gerechte Bearbeitung vor Ort möglich ist. Zuletzt haben die verbundenen Haupt- und Realschulen Schulsozialarbeit bekommen und die Grundschulen in Stadtteilen mit hohen und mittleren Bedarfslagen erhalten derzeit ebenfalls sukzessive Schulsozialarbeitsangebote (sofern die Schule dies nicht ablehnt), bis 2026/27 soll die Umsetzung der SSA an Grundschulen abgeschlossen sein.

Insofern besteht in Wiesbaden besser als anderswo die Chance, soziale Benachteiligungen an Schulen durch Jugendsozialarbeit auszugleichen. Gleichzeitig ist die Schulsozialarbeit darauf angewiesen, im System Schule auf kooperationsfähige Partner*innen zu stoßen, was angesichts von Personalmangel – gerade an den Grundschulen – auch an seine Grenzen stoßen kann. Auch strukturelle gesellschaftliche Veränderungen – wie z. B. vermehrte Zuwanderung, veränderte Lebensformen der Familien, Änderungen am Arbeitsmarkt – können dazu führen, dass trotz guter Ressourcen und Konzepte, die Ziele der Schulsozialarbeit – gerade bei herkunftsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen – nur schwer zu erreichen sind.

3.5.1 Schulsozialarbeit an Grundschulen

1) Maßnahmen mit Budget aus der Handlungsstrategie „Chancen für ...“: kurzer Bericht zur Umsetzung und Erfolgen/Zielerreichung sowie evtl. weiteren Entwicklungsbedarfen und aktuellen Problemen

Mittel für die Steuerung und Durchführung passgenauer Förderangebote durch die Betreuenden Grundschulen Schulen bzw. Schulsozialarbeit an Grundschulen (2017 – 19)

(2018: 60.000 Euro, 2019: 60.000 Euro)

Im Rahmen des Bi..W-Projektes „Bildung und Inklusion am Nachmittag“ kristallisierte sich das Thema „herausgeforderte Kinder“ als Schwerpunktthema im Kontext der Inklusion am Nachmittag heraus. Es zeigte sich deutlicher Handlungsbedarf mit Blick auf diese Gruppe von Kindern, die nicht nur am Vormittag in der Schule eine besondere Begleitung und Ansprache benötigen, sondern auch in der schulischen Betreuung am Nachmittag bzw. in den Angeboten des Ganztages oder des Paktes für den Nachmittag. Es wurde deutlich, dass die Lehrkräfte und Fachkräfte sich diesen Kindern und der pädagogischen Arbeit mit ihnen auf wirksame und unterstützende Weise zuwenden sollten und dies auch wollen.

Für die Prozessbegleitung konnte Frau Dr. Wilhelm gewonnen werden, die an fünf Grundschulstandorten die Schulen und ihre multiprofessionellen Teams begleitete und fachlich unterstützte, um mit den sog. „herausgeforderten Kindern“ besser umgehen zu können und ihnen damit besser Hilfestellung geben zu können. Mehr Standorte wären vom Budget her möglich gewesen, die Teilnahmebereitschaft, sich auf eine solche Begleitung bzw. den Prozess gemeinsam einzulassen, war jedoch begrenzt. An einem weiteren Standort wurde das Projekt „Kinder helfen Kindern“ gefördert.

In 2019 wurden dafür ca. 20.000 Euro verausgabt.

Ab 2020 verhinderte die Pandemiesituation die Fortführung.

Koordinationsressource Förderunterricht: Förderung Zugang zum Lernförderangebot BuT (2020/21) (2020: 26.420 Euro, 2021: 53.894 Euro)

Der Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0146 vom 02.07.2020 hat die Grundlage geschaffen, „die Nachhilfe zum Kind zu bringen“, indem Lernförderangebote an den Grundschulen selbst platziert werden. Hier kann am besten die Zielgruppe erkannt und gewonnen werden und die Kinder haben keine weiteren Wege, da sie bereits in der Schule sind. Die für die Umsetzung dieses Angebotes erforderliche Koordinationsstelle konnte zum 01.01.2021 besetzt werden.

Es erfolgte dann der schrittweise Aufbau des außerschulischen Lernförderangebotes an den Standorten der BGS. Die Koordinationsstelle ist hierbei zentrales Steuerungs- und Bindeglied zwischen den einzelnen Akteuren (Schule, Eltern, Kinder, Fachstelle Bildung und Teilhabe, externes Lerninstitut). Bis heute wurde an fünf BGS-Standorten (Riederbergschule, Grundschule Schelmengraben, Ludwig-Beck-Schule, Gustav-Stresemann-Schule und Bertha-von-Suttner-Schule) dieses Angebot eingeführt, in 2023 werden zwei weitere BGS-Standorte mit diesem Angebot ausgestattet. Im Durchschnitt konnten pro Schulstandort 3 – 5 Kleingruppen gebildet werden, Einzelbetreuungen sind ebenfalls möglich.

2) Was ist seit 2017 (also Start der Handlungsstrategie „Chancen für ...“) darüber hinaus an allg. Entwicklungen im Arbeitsbereich gelaufen, die der Zielgruppe „herkunftsbenachteiligte KiJu“ (besonders) besonders zugutekamen?

Mit dem Schuljahr 2018/19 wurde an zwei BGS-Standorten das Konzept der Schulsozialarbeit umgesetzt und erprobt. Mit dem StVV-Beschluss-Nr. 0362 vom 12.11.2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, alle Betreuenden Grundschulen in Schulsozialarbeit an Grundschulen umzuwandeln. Bis heute ist dies an sieben von 17 BGS-Standorten umgesetzt worden. Damit erreichen wir nun an diesen Standorten **alle** Schüler*innen mit Förder- und Unterstützungsbedarfen. Mit den Fördermitteln des Bundes aus dem Aufholprogramm Schulsozialarbeit konnten darüber hinaus die Schulsozialarbeitsangebote „Starterclub“ und „Fit für die Fünf“ auch an den Standorten der klassischen Betreuenden Grundschulen durchgeführt werden. Diese Angebote begleiten und unterstützen den Übergang von der Kita in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule. Die Mittel aus dem Aufholprogramm stehen noch bis Mitte 2023 zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für Nachfragen: Heike Richter, Abteilungsleiterin 5105

3.5.2 Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen (ab Sek. I)

1) Maßnahmen mit Budget aus der Handlungsstrategie „Chancen für ...“: kurzer Bericht zur Umsetzung und Erfolgen/Zielerreichung sowie evtl. weiteren Entwicklungsbedarfen und aktuellen Problemen

Kompensatorische Angebote im Bereich Medienkompetenz für herkunftsbenachteiligte Jugendliche durch Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen (2020/21)

- a) Koordinationsressource: 2020: 19.140 Euro, 2021: 39.046 Euro
- b) Fortbildung MA: 2020: 8.500 Euro, 2021: 8.500 Euro
- c) Hardwareausstattung: 2020: 20.000 Euro, 2021: 20.000 Euro

Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0146 vom 02.07.2020 erhielt die Abteilung Schulsozialarbeit aus der Handlungsstrategie „Chancen für ...“ eine 50-Prozent-Stelle für den Medien-Know-How-Transfer. Dies ging einher mit den zur Verfügung gestellten Fortbildungsmitteln und Mitteln für den Kauf von Hardware für den pädagogischen Einsatz.

Der Stadtverordnetenbeschluss konnte somit als Startschuss der konzeptionellen Umsetzung für eine Mediatisierung in der Abteilung Schulsozialarbeit begriffen werden.

In Einzel- und Gruppengesprächen, in Klassenbetreuungen und bei Freizeitangeboten erhalten die Schulsozialarbeiter*innen immer wieder Einblicke in den persönlichen Lebensbereich der Schüler*innen. Hierbei wird deutlich, dass die Nutzung medialer Angebote in der Lebenswelt der Zielgruppe fest verankert ist. Es werden insbesondere Angebote der Unterhaltung und Kommunikation genutzt. Gemäß den Entwicklungsaufgaben der Adoleszenzphase stehen dabei die Bedürfnisse nach sozialem Austausch, Zugehörigkeitsgefühl zur Peer Group und Entwicklung der Identität im Vordergrund.

Bei manchen Jugendlichen ist ein kreativer und nahezu professionalisierter Umgang mit manchen Tools erkennbar, zum Beispiel bei der Herstellung von Video- und Audiomaterial. Sie nutzen die Medien als kreative Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten. Gleichzeitig sieht sich die Schulsozialarbeit als ein Angebot der Jugendhilfe in vielfacher Weise im pädagogischen Alltag der Fachkräfte mit kritischen Aspekten der Mediatisierung konfrontiert. Dies soll an einigen Beispielen verdeutlicht werden:

- Konflikte in Sozialen Medien können von den betroffenen Jugendlichen oft nicht selbst untereinander gelöst werden. Ein klassisches Beispiel sind hier zahlreiche Streitigkeiten oder auch Mobbing in der Klassen-WhatsApp-Gruppe. Die Konflikte belasten die Gruppendynamik sehr stark und beeinträchtigen das Wohlbefinden der Schüler *innen in der Klasse sowie möglicherweise den gesamten Ablauf des Schulalltags und den Lernerfolg im Unterricht.
- Persönlichkeitsrechtsverletzungen sind immer wieder Thema. Jugendliche fotografieren beispielsweise einander oder sich selbst – im Kontext der sexuellen Entwicklung möglicherweise auch mal (halb-)nackt. Das Bild wird über Soziale Medien ungefragt weitergeschickt und die Verbreitung entzieht sich plötzlich jeglicher Kontrolle. Die Bandbreite solcher Geschehnisse endet gegebenenfalls auf der ermittelnden strafrechtlichen Ebene.
- Übermäßiges Konsumverhalten der Unterhaltungselektronik hat (meist negative) Auswirkungen auf schulische Leistungen. Eine exzessive Nutzung geht außerdem häufig mit einem geringen Maß an einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung einher.
- Mangelndes Know-How bzgl. Sicherheits- und Privatsphäreneinstellungen von Apps zeigen sich immer wieder. Zwar können die meisten Jugendlichen spielend alle Angebote nutzen, haben sich aber eher selten schon mal mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen auseinandergesetzt.

- Konsum von nicht altersgemäßen Inhalten lässt sich in Gesprächen oft heraushören. Jugendliche haben häufig unbegrenzten Zugang zum Internet, beispielsweise über ihre Smartphones. Unterhaltungsangebote mit FSK 16 oder höher können und werden so auch von weitaus jüngerem Publikum genutzt. In Elterngesprächen stellt sich nicht selten heraus, dass die Eltern wenig Einblick in die Nutzungsweise des Smartphones durch ihr Kind haben.
- Wenig erlernte Kenntnisse im Bereich der basalen Bedien-Kompetenzen fallen insbesondere dann auf, wenn es um den Übergang Schule-Beruf geht. Der Umgang mit Basisprogrammen, wie im Bereich Textverarbeitung, um beispielsweise Bewerbungsunterlagen zu erstellen, fehlt häufig.

Für die Schulsozialarbeit ergibt sich hieraus ein neu zu entwickelndes Arbeitsfeld, welches sich aus dem Auftrag der Jugendhilfe begründet. Schüler*innen sollen, gemäß der Zielsetzung des SGB VIII, zu einem (eigen-)verantwortlichen und reflektierten Umgang mit aktuellen Medienangeboten befähigt werden, damit sie diese selbstbestimmt, gewinnbringend und kreativ nutzen können. Die Ausrichtung der medienpädagogischen Angebote erfolgt nach dem Konzept der Schulsozialarbeit. Demnach sind sie in hohem Maße präventiv, kompensatorisch besonders bei Bildungsbenachteiligung, aber auch – je nach Bedarf – intervenierend. Angebote, die einen aktivierenden Umgang mit Medien fördern können, werden besonders in den Blick genommen. Aktivierend bedeutet, dass Schüler*innen durch die Schulsozialarbeit Chancen erkennen, die Medienangebote bieten, um selbst ihre Partizipationsmöglichkeiten und Kompetenzen im Umgang mit Medien verbessern zu können.

Aus den Erkenntnissen in der alltäglichen Arbeit sind u. a. folgende Schlussfolgerungen zu den Anforderungen an Schulsozialarbeiter*innen gezogen worden:

- Es bedarf einer Abstimmung, an welcher Stelle das Angebot der Jugendhilfe dem schulischen Auftrag zur Medienbildung Unterstützung bieten soll. Dies ist besonders bei Themen gerechtfertigt, bei denen der Jugendschutz Beachtung findet.
- Den Schulsozialarbeiter*innen muss ein aktueller Wissensstand über die Entwicklungen in der medialen Welt ermöglicht werden. Es benötigt bei Bedarf eine Anleitung darin, wie in Klassenbetreuungen und/oder Arbeitsgemeinschaften etc. medienpädagogische Aspekte thematisiert werden können. Ohne zusätzliche Personalressourcen werden keine Standards zur Mediatisierung in der Schulsozialarbeit entwickelt werden können.
- Anschaffungen im Kontext Digitalisierung und Mediatisierung müssen getätigt werden. Schulungen im Umgang mit den Anschaffungen sind wichtig, um Hemmschwellen abzubauen.

Eine Auseinandersetzung mit medienpädagogischen Themen und die Entwicklung einer Haltung können nicht verordnet werden. Da sich die Inhalte der Schulsozialarbeit jedoch an der Lebenswelt der Zielgruppe orientieren, ist es wichtig, für eine Beschäftigung mit der Thematik, unabhängig von persönlichen Interessen und Einstellungen, zu werben und dafür auch Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Multiplikator*innenfunktion der Schulsozialarbeiter*innen ist der zentrale und grundlegende Faktor bei der Zielsetzung eines medialen Konzeptes die Fortbildung der Mitarbeiter*innen. Seit Februar 2021 werden regelmäßig eigene medienpädagogische Fortbildungen angeboten. Im Fortbildungsangebot haben sich zwei Schwerpunkte herausgebildet: zum einen grundlegende medienpädagogische Themen und Fragestellungen wie z. B. die Bedeutung von Medienkompetenz, Nutzungsverhalten von Jugendlichen und Datenschutz, zum anderen Themen der aktiven Medienarbeit wie z. B. Fotografie, verschiedene Filmtechniken und digitale Schnitzeljagden. Der zeitliche Umfang der Fortbildungen variiert.

Bei den angebotenen Fortbildungen werden jährlich etwa 230 Plätze durch Schulsozialarbeiter*innen wahrgenommen.

Neben den Fortbildungen ist der kollegiale Austausch zur Umsetzung von Methoden ein wichtiger Baustein, um medienpädagogische Angebote im Alltag der Schulsozialarbeit zu etablieren. Denn oftmals zeigt erst das Ausprobieren von Methoden, welche Rahmenbedingungen (Zeitumfang, Gruppengröße) notwendig sind sowie welche Herausforderungen in der Umsetzung mit der Zielgruppe bestehen. Um Kolleg*innen „Good Practice“-Beispiele zur Verfügung zu stellen, wurde ein Methoden-Steckbrief entwickelt. Aus den Methoden-Steckbriefen entsteht so nach und nach ein Handbuch mit Praxisbeispielen, die sich im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit realisieren lassen.

Um eine gelingende Medienarbeit praktisch durchführen zu können, ist eine aufeinander abgestimmte Hardware und Netzwerkumgebung unabdingbar. Daher hat sich die Abteilung Schulsozialarbeit dazu entschlossen, den unterschiedlichen und teils unbefriedigenden Voraussetzungen an den jeweiligen Schulen mit einem „ganzheitlichen“ Konzept zu begegnen. Um sich von heterogenen und fehlerhaften Voraussetzungen vor Ort unabhängig zu machen, können die Schulsozialarbeiter*innen nun auf einen Medienkoffer (vgl. Foto⁸) zurückgreifen. Diese hochwertige Ausstattung minimiert technische Probleme und Schwierigkeiten, so dass der Fokus in der medienpädagogischen Arbeit mit der Zielgruppe auf den sozialen Prozess gelegt werden kann.

Der Koffer beinhaltet:

- AppleTV-Box (zum Streamen von Bildschirmhalten – iPads auf Bildschirm oder Beamer)
- Je acht iPads mit Eingabestiften
- Bluetooth-Lautsprecher
- WLAN-Router (vorerst ohne Internetzugang) zum Erstellen eines starken und funktionierenden Netzwerks



Koordinationsressource Förderunterricht: Förderung Zugang zum Lernförderangebot BuT (2020/21)
(2020: 26.420 Euro, 2021: 53.894 Euro)

Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0390 vom 29.09.2022 erhielt die Abteilung Schulsozialarbeit den Auftrag, Saturdays for Future dauerhaft in die Konzeption der Schulsozialarbeit einzubinden.

Wer samstags in die eigene Zukunft investiert, der soll aber nicht nur „büffeln“ und Wissen gewinnen, sondern mit Vergnügen lernen. Deshalb kommen bei Saturdays for Future Methoden zum Einsatz, die es erlauben, mit Spaß und Freude zu lernen.

Durch Saturdays for Future entwickeln Schüler*innen auch ihre sozialen Kompetenzen – unerlässlich für ein Weiterkommen in Schule und Beruf. Die Schulsozialarbeit hat bei diesem Projekt u. a. die Schüler*innen im Blick, die in Familien heranwachsen,

- in denen Deutsch nicht immer die gemeinsame (Mutter-)Sprache ist,
- in denen sie oftmals kein eigenes Zimmer, keinen eigenen Arbeitsplatz oder Rückzugsraum haben,
- in denen der Zugang zu Internet und digitalen Lernangeboten nicht selbstverständlich ist,
- in denen Eltern oftmals die Zeit oder das nötige Wissen fehlen, ihre Kinder in schulischen Belangen zu unterstützen.

⁸ Quelle des Fotos: LHW, 5101.

Um sogenannte Herkunftsbenachteiligungen erst gar nicht zu einem Problem werden zu lassen, sie frühzeitig zu überwinden und den Schüler*innen gleichberechtigte Teilhabechancen zu eröffnen, greift die Schulsozialarbeit mit Saturdays for Future die Ziele der Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen des Amtes für Soziale Arbeit und des Sozialleistungs- und Jobcenters auf. Saturdays for Future fördert nicht nur junge Menschen, Saturdays for Future unterstützt auch Eltern und ist somit auch ein familienunterstützendes Angebot.

Die Umsetzung der Angebote ist über Träger der Jugendhilfe, Lerninstitute, Vereine oder Fördervereine der Schulen möglich. Der herausfordernde Moment liegt darin, samstags im Vormittagsbereich eine größere Anzahl an Kursen gleichzeitig mit entsprechend qualifiziertem Personal durchführen zu können.

In einem ersten Probelauf im 2. Schulhalbjahr 2021/22 (Anfang Februar – Ende Mai 2022) zählte die Zielgruppe 265 Schüler*innen der Klassen fünf bis zehn, die samstags in ihre (schulische) Zukunft investierten. Auf der Angebotstafel standen jeweils ein Deutsch- und ein Mathematikangebot, jedes Angebot umfasste 90 Minuten und wurde nach Jahrgängen und in den Klassen 9 und 10 nach Schulart (Vorbereitung Haupt- bzw. Realschulabschlussprüfung) differenziert.

In der Auswertung des Probelaufs kamen alle Beteiligten zu dem Ergebnis, dass Saturdays for Future ein erfolgreiches Instrument ist, die oben skizzierten Ziele zu erreichen. Eine Schwerpunktsetzung folgte allerdings mit Blick auf die Zielgruppe der Schulabgänger*innen. Zudem ergab die Befragung der Schüler*innen, dass zusätzlich Englisch in die Angebotspalette aufgenommen wurde.

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen wurden verschiedene Modelle entwickelt:

- Für Schüler*innen mit „Weitsicht“ erste Angebote zur Prüfungsvorbereitung bereits ab Ende November/Anfang Dezember, die genutzt werden können, Wissenslücken zu schließen und die Noten im Halbjahreszeugnis zu verbessern.
Im Februar speziell für Hauptschüler*innen, für die das Halbjahreszeugnis in aller Regel der Weckruf ist, mit dem Lernen zu beginnen.
- Angebot in den Osterferien: „3 Tage – 3 Kurse“. An drei aufeinanderfolgenden Tagen werden jeweils drei Kurse/Fächer angeboten (Deutsch, Mathe, Englisch). Die Anmeldung erfolgt für alle drei Tage, aber nicht bindend für alle drei Fächer. Gebucht wird, was gebraucht wird.
- Darüber hinaus ab März ein Angebot an einer der beruflichen Schulen. Für viele Schüler*innen, die für Saturdays for Future ihre Stammschule verlassen und in einer neu zusammengesetzten Lerngruppe (differenziert nach Vorbereitung auf die Haupt- oder Realschulabschlussprüfung) zusammenkommen. Auch der Ort der beruflichen Schule scheint motivierend zu wirken.

Jenseits dieser Angebote zur Prüfungsvorbereitung gibt es auch weiterhin für jede*n Schüler*in die Möglichkeit, individuelle Förderangebote wahrzunehmen, sie werden dabei von der Schulsozialarbeit unterstützt. Für die Zielgruppe der sogenannten „benachteiligten“ Jugendlichen erfolgt die Finanzierung dieser Angebote über Bildung und Teilhabe. Ein solches Angebot in Anspruch zu nehmen, steht Schüler*innen aller Klassen frei, es ist nicht an die Prüfungsvorbereitung der Haupt- oder Realschulabschlussprüfungen durch Saturdays for Future gekoppelt.

2) Was ist seit 2017 (also Start der Handlungsstrategie „Chancen für ...“) darüber hinaus an allg. Entwicklungen im Arbeitsbereich gelaufen, die der Zielgruppe „herkunftsbenachteiligte KiJu“ (besonders) besonders zugutekamen?

Die Schulsozialarbeit Wiesbaden agiert nun seit etwa 45 Jahren aus dem Amt für Soziale Arbeit. Aus dem Leitbild der sozialen Kommunalpolitik des Amtes für Soziale Arbeit leitet sich der Auftrag der Schulsozialarbeit wie folgt ab: Schulsozialarbeit ist eine Leistung für jede*n Schüler*in, insbesondere wenn sie*er der Gefahr einer sozialen Benachteiligung ausgesetzt ist. Mit Hilfe der Sozialpädagogik hat Schulsozialarbeit das Ziel, Schüler*innen bei der Bewältigung ihrer persönlichen Entwicklungsherausforderungen zu unterstützen, Herkunftsbenachteiligungen zu kompensieren und eine selbständige Lebensführung zu erlangen.

Der kontinuierliche Ausbau der Schulsozialarbeit an Schulen, die einen größeren Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Bildungsbenachteiligung aufweisen, flankiert sicherlich grundsätzlich die Handlungsstrategie „Chancen für ...“ Jüngstes Beispiel ist der Ausbau der Schulsozialarbeit an drei Haupt- und Realschulen im Jahr 2020. Heute wirkt die Schulsozialarbeit JUGEND an 18 Schulen in Wiesbaden.

Ansprechpartner: Dan Pascal Goldmann, Abteilung 5101.

3.6 Offene Kinder- und Jugendarbeit

„Kinder und Jugendliche in Armutslagen stellen eine besonders wichtige Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dar. Aufgrund ihrer sozialen Lagen sind sie seltener als andere Jugendliche in Vereine oder Jugendverbände eingebunden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss einerseits gerade für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen sozialintegrativ wirksame Anerkennungs- und Beteiligungskontexte öffnen, andererseits aber auch für Jugendliche aus anderen Lebenswelten attraktive Angebote machen, um sozialen Spaltungstendenzen entgegenzuwirken.

Praxen, Stärken und Potenziale von Selbstorganisation und Lebensbewältigung werden z. B. bei jungen Menschen aus Armutslagen verkannt und ihnen die benachteiligenden Lebensverhältnisse als ihr Defizit zugeschrieben. Es gilt somit, in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit benachteiligte junge Menschen noch mehr in den Blick zu nehmen und ihre Potenziale besser zu erkennen, zu fördern, zu begleiten und sich zudem stärker für diese Gruppe im Rahmen einer ressortübergreifenden Jugendpolitik einzusetzen.“ (AGJ 2022: 16/17)

„Allen jungen Menschen soll die Möglichkeit der Beteiligung gegeben werden. Der finanzielle Aspekt ist ein wesentlicher negativer Faktor für die niedrigschwellige Bereitstellung verschiedener Angebote in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, der sich besonders auf den Zugang benachteiligter Gruppen auswirken kann. Zudem ist das Scheitern der Einbindung verschiedener Zielgruppen auch auf den fehlenden Willen aller Beteiligten und bestehende Zugangsbarrieren zurückzuführen. Beteiligungsprozesse – sei es im Jugendverband, in Einrichtungen und Diensten oder in kommunalen Gremien – müssen so ausgestaltet sein, dass Armut kein Hindernis für die Mitwirkung ist.“ (AGJ 2022: 22)

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in Wiesbaden vor allem dort mit Räumen und Jugendarbeiter*innen in Form von **Kinder- und Jugend- bzw. Stadtteilzentren** präsent und gut ausgebaut, wo besonders viele arme Kinder und Jugendliche leben, nämlich in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen. Die Kinder in diesen Stadtteilen haben damit eine besonders große Chance, an niedrigschwelligen und kostenfreien, gleichzeitig aber qualitativ hochwertigen Freizeitangeboten teilnehmen zu können.⁹ In einer Befragung aller Schüler*innen der 5. Klassen an Wiesbadener Schulen mit Schulsozialarbeit (also an IGS, Mittelstufenschule, verbundenen Haupt- und Realschulen sowie einigen Förderschulen) im Jahr 2022¹⁰ wurde ermittelt, dass rund ein Fünftel dieser Schüler*innen mehrmals im Monat ein Kinder- bzw. Jugendzentrum besucht. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wiesbaden erreicht also in der späten Kindheit (hier: etwa 11-Jährige) durchaus einen großen Teil der Wiesbadener Jugend.

Auch die kostengünstigen Wiesbadener **Ferienangebote** („Schöne Ferien“) haben sich in den letzten Jahren – nicht zuletzt durch die Handlungsstrategie – stärker der Zielgruppe zugewandt, (ohne deswegen den Blick auf und die Bedeutung für alle Wiesbadener Kinder und Jugendlichen zu verlieren). Unter anderem wurden die Ferienangebote in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen in Form des Angebots „Schöne Ferien vor Ort“ ausgeweitet. Gleichzeitig wurden die Zugänge und Vergünstigungen verbessert. In der oben genannten Befragung gaben gut ein Drittel der Schüler*innen der 5. Klassen mit Schulsozialarbeit an, im Sommer ein Ferienangebot im Rahmen von „Schöne Ferien“ genutzt zu haben. Auch hier erreichen die Jugendarbeitsangebote sehr gut die Wiesbadener Kinder und Jugendlichen auch aus der Zielgruppe.

⁹ Damit auch Kinder und Jugendliche in anderen Stadtteilen (und hier besonders die dort lebenden ärmeren Kinder und Jugendlichen) die Chance auf solche Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben können, wird derzeit von Seiten der Jugendhilfeplanung und der Fachabteilung Jugendarbeit im Amt für Soziale Arbeit an einem Gesamtversorgungskonzept gearbeitet.

¹⁰ Die wichtigsten Ergebnisse dieser Erhebung sind im Rahmen des Wiesbadener Bildungsmonitorings veröffentlicht (vgl. <https://confluence.arbeitneudenken.net/pages/viewpage.action?pageId=770474064>)

Über das im Spätsommer 2022 eröffnete **Jugendinfozentrum „JiZ“**¹¹, das im Rahmen des Handlungsprogramms Jugend entwickelt wurde, stehen neue (analoge und digitale) Möglichkeiten der Information und Beteiligung zur Verfügung, die sicher helfen werden, das System der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch der verbandlichen Angebote im Sinne der Jugendlichen weiterzuentwickeln. Durch die mit dem JiZ verknüpfte neue **Fachstelle Jugendbeteiligung** und das von dieser entwickelte neue Jugendbeteiligungskonzept wird es zukünftig besser gelingen, die Jugendlichen vor Ort in den Stadtteilen, aber auch insgesamt besser und in adäquater Form zu beteiligen. Die Jugendlichen aus der Zielgruppe werden auch hiervon profitieren können.

**1) Maßnahmen mit Budget aus der Handlungsstrategie „Chancen für ...“:
kurzer Bericht zur Umsetzung und Erfolgen/Zielerreichung sowie evtl. weiteren Entwicklungsbedarfen und aktuellen Problemen**

Ausbau Internationale Jugendarbeit (2017 – 19)

(2017: 150.000 Euro, 2018: 89.930 Euro und 2019: 179.860 Euro)

Der Ausbau der internationalen Jugendarbeit hatte die Erreichung neuer Zielgruppen und Projektpartner*innen in Wiesbaden sowie die Stärkung des Netzwerkes zum Ziel. Dabei bleibt die Erreichung von Jugendlichen mit struktureller Benachteiligung im Fokus der Arbeit. Diese Jugendlichen haben über die Regelfinanzierung der Drittmittel hinaus weitere Bedarfe, z. B. muss eine gemeinsame Unterkunft gebucht werden, da durch Platzmangel in den Wohnungen keine ausländischen Gäste wohnen können.

Bedingung für den Ausbau war die Schaffung zusätzlicher Personalressourcen. Mit einer zusätzlichen Personalressource von einer halben Stelle ist es möglich, auch die freien Träger der Jugendarbeit zu erreichen und beim Aufbau internationaler Jugendarbeit beraten und begleiten zu können – auch ganz praktisch bei der Antragsstellung für Drittmittel. Mit dem Wachsen des Arbeitsbereiches wurde eine – zunächst befristete – Koordination des Arbeitsbereichs notwendig, um die Entwicklungen zu steuern.

Das betrifft u. a. die folgenden Bereiche:

- Aufbau der Internationalisierung der Ausbildung
- Grundqualifikation für Teamer*innen
- Stärkung der Jugendbeteiligung in den Projekten (Reisepeers)
- Aufbau von Informationskanälen für Netzwerkpartner*innen und Interessierte
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Partnerschaftsvereinen

Im Jahr 2018 wurde „Wiesbaden International“ initiiert und im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne 2019 sichtbar gemacht. Es wurden seit 2018 regelmäßige Jahrestreffen implementiert, um Entwicklungen zu diskutieren, mit Interessierten ins Gespräch zu kommen und Impulse zu setzen. Für den Austausch und die Kommunikation innerhalb des Netzwerkes „Wiesbaden weltweit“ wurde eine gemeinsame Homepage des Netzwerkes aufgebaut: www.wiesbaden-international.de, bestehend aus fachlichen Informationen zur internationalen Jugendarbeit, von Jugendlichen erstellten Blogbeiträgen sowie dem Veranstaltungskalender. Ein Newsletter informiert über die Entwicklungen im Netzwerk, ein jährlich stattfindender Fachtag informiert Interessierte.

Von 2017 bis 2019 konnte durch die Gewinnung neuer Kooperationspartner*innen die Anzahl der Jugendbegegnungen von 18 auf 26 erhöht werden. In 2019 wurden 326 Teilnehmende aus Wiesbaden erreicht (2017: 282 TN).

¹¹ <https://www.jiz-wiesbaden.de/>

Im Kontext des Vorhabens der Internationalisierung der Ausbildung wurde deutlich, dass die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe und der Ausbilder*innen grundlegende Voraussetzung ist, um den Jugendlichen individuelle Auslandspraktika zu ermöglichen. Im ersten Schritt wurden die Ausbildungsbetriebe über die Möglichkeiten informiert und beraten. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine Vielzahl von Jugendlichen eher in der Gruppe ins Ausland gehen würde, bevor sie an individuellen Austausch teilnehmen würden. Eine Finanzierung von Gruppenreisen ist über das Erasmus+-Programm in der Berufsausbildung nicht förderfähig und stellt das Projekt vor große finanzielle Hürden. Der Ausbau der Kooperation mit der Schulsozialarbeit ist weiterhin in Planung.

Aufstockung des Budgets für Individualbeihilfen Ferienangebote (SJR: Fahrten/Lager) (2017 – 19)
(2017: 30.000 Euro, 2018: 40.000 Euro und 2019: 40.000 Euro)

Oft kann sich eine Familie einen gemeinsamen Urlaub nicht leisten, Eltern müssen in den Ferien arbeiten und möchten ihren Kindern ein Ferienerlebnis bieten. Obwohl es Zuschüsse (z. B. über BuT) für ärmere Familien und auch ein lokales Ferienangebot gibt, ist die Individualbeihilfe wichtig, um Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer längeren bzw. teureren Fahrt ermöglichen zu können. Die Teilnahme ist wichtig für die Kinder und Jugendlichen: Sie lernen andere Kinder kennen, lernen voneinander, erleben sich in einer Gruppe, lernen soziale Kompetenzen, entwickeln Selbstbewusstsein und lernen Teamarbeit. Da bereits im Jahr 2016 die Gelder fehlten, um alle Individualbeihilfeanträge zu bedienen, hatte der Stadtjugendring die Kampagne „Ferien für alle“ ins Leben gerufen. Mit den Spendeneinnahmen konnten vorübergehend alle Anträge bedient werden, die Akquise erforderte aber auch viel Arbeit, die dauerhaft nicht leistbar war. Durch die Erhöhung der städtischen Zuschüsse über die Handlungsstrategie konnte nun bis zu 321 Kindern die Teilnahme an einem Ferienangebot ermöglicht werden. Es gibt eine enge Kooperation mit der Fachstelle Bildung und Teilhabe, so dass auch systematisch die Bundesgelder mit abgerufen werden. Zu beobachten ist, dass die Teilnahmebeiträge teurer werden. Die Rückmeldungen der Eltern sind durchweg positiv und sie sind sehr dankbar dafür, dass es die Möglichkeit „Individualbeihilfe“ gibt.

Ausgleich von Einnahmeausfällen durch zielgruppengerechtere Umstrukturierung Ferienangebote
(2017 – 19) (2018: 8.000 Euro und 2019: 8.000 Euro)

Seit vielen Jahren ist „Schöne Ferien“ bemüht, herkunftsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen Zugänge zur Teilnahme an Ferienangeboten zu ermöglichen. Neben den offenen und kostenlosen Angeboten von „Schöne Ferien vor Ort“ und „Sommerwiese“ werden in enger Zusammenarbeit z. B. mit den Kinder-Eltern-Zentren Unterstützung bei der Buchung und Teilnahmekarten zu sehr reduzierten Preisen angeboten. In den Jahren 2018 und 2019 wurden Mindereinnahmen durch herabgesetzte Teilnahmegebühren bei „Schöne Ferien“ mit jeweils 8.000 Euro aus der Handlungsstrategie „Chancen für ...“ abgemildert. Die tatsächlichen Mindereinnahmen lagen in 2018 bei 19.102 Euro und in 2019 bei 17.085 Euro.

Ausbau von Jugendangeboten in Amöneburg und im Hollerborn (2017 – 19)

(2018: 96.000 Euro und 2019: 96.000 Euro)

Amöneburg (MOJA e. V.): Am 01.01.2018 konnte die Jugendarbeit in Amöneburg starten und vorbereitende Aufgaben (Einrichtung, aufsuchende Arbeit etc.) begonnen werden. Der Raum öffnete am 02.09.2019 und bietet seitdem einen verlässlichen Treff für Jugendliche ab 10 Jahren. Mit Genehmigung des Sportamtes, das für das Grundstück rund um das Haus der Vereine zuständig ist, konnte 2020 zusätzlich ein kleiner Überseecontainer angeschafft und aufgestellt werden. Dadurch soll den beengten Verhältnissen im Raum Abhilfe verschafft werden. Der Treff ist Mo – Do immer von 15 – 21 Uhr geöffnet. Dienstag ist Mädchentag. Es kommen regelmäßig 30 Stammbesucher*innen, die eine gute Beziehung aufgebaut haben. Ein gesondertes Mädchenangebot und Beteiligungsprojekte werden durchgeführt. Durch den Anstieg der Teilnehmendenzahlen werden der Platzmangel im Raum sowie die zum Teil entgegenstehenden Bedürfnisse des Krabbel-Cafés zunehmend deutlich. Glücklicherweise besteht bei guter Wetterlage die Möglichkeit der Nutzung des Außengeländes. Es wird nach weiteren nutzbaren Ausweichflächen (Sporthalle, Flutlicht für den Sportplatz) gesucht.

Hollerborn (CASA e. V.): Im Rahmen aufsuchender Arbeit im Quartier am Jugendtreff Waggon und insbesondere auf den von Jugendlichen genutzten Plätzen (wie dem Sportplatz Kleinfeldchen) ist die Präsenz vor Ort ein wichtiger Schwerpunkt, um mit Jugendlichen in Kontakt zu kommen und im Kontakt zu bleiben. Mit der Fläche neben der Henkell-Kunsteisbahn wurde ein geeigneter Standort für einen Bauwagen identifiziert und seit dem Abschluss eines Nutzungsvertrages mit mattiaqua genutzt, zunächst mit einem Spielmobil mit Outdoor-Material, dann im Januar 2021 mit dem Bauwagen „Waggon“. In Kooperationen mit vielen sozialen Trägern konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden, z. B. Kinder- und Jugendgalerie (Projekte Kultur trifft digital 2020 und 2021, Jugend-Jury Malwettbewerb 2021, Workshops), Workshops in Kooperation mit der Schulsozialarbeit und Grundschulkinderbetreuung mit den Viertklässler*innen der Ursula-Wölfel-Schule, Beteiligungsprojekte zur jugendgerechten Gestaltung Sportplatz, Kooperation mit der Jugendarbeit der Matthäuskirchengemeinde (Spiele, Austausch und Informationen nach Bedarf, Überraschungspäckchen aufsuchend verteilt 2020 und 2021, digitale Projekte, Graffiti-Projekte, Escape-Room, Basketball und Tischtennis auf dem Sportplatz), Aneignung des Ortes Jugendtreff Waggon (Spielmobil und Bauwagen) durch Gestaltung mit Graffiti, Pflege des Platzes (Müll- und Hundekot-Aktionen) regelmäßig, WinterherzenLichtertour mit Station in der Hollerbornstraße etc.

Sachkostenerhöhung „Schöne Ferien vor Ort“, um Programm sicherzustellen (2020/21)

(2020: 2.638 Euro + 20.000 Euro, 2021: 5.381 + 20.000 Euro)

Die Nachfrage und der Bedarf an kostenlosen, anmeldefreien und wohnortnahen Spiel- und Kreativangeboten ist groß. Die Angebote von „Schöne Ferien“ haben einen großen Zulauf, auch in den schwierigen Corona-Jahren. Der starke Besuch und die hohe Nachfrage führen zu gestiegenen Veranstaltungskosten. Zur Sicherstellung der 50 Angebotstage wurden die Sachmittel in den Jahren 2020 und 2021 um je 20.000 Euro aufgestockt. Die Personalstunden wurden um drei Wochenstunden bedarfsgerecht aufgestockt.

Herabgesetzte Gebühren Ferienangebote für Teilnehmende, die über Träger GWA und KiEZ Zugang zu Ferienangeboten finden (2020/21) (2020: 23.500 Euro, 2021: 23.500 Euro)

Bedarf und Nachfrage nach Teilnahmekarten mit herabgesetzten Preisen für Teilnehmende, die über Träger der GWA und KiEZe Zugang zu den anmelde- und kostenpflichtigen Angeboten erhalten, sind in den letzten Jahren i. d. R. kontinuierlich gestiegen. Aufgrund der besonderen Corona-Situation, die zu Teilnahmebegrenzungen und auch zur Absage kompletter Ferienprogramme führte, wurden die Mittel nur zum Teil abgerufen.

Ferienkarte: Erweiterung des Berechtigtenkreises für die vergünstigte Karte um Wohngeld- und Kinderzuschlagsbeziehende (2020/21)

(2020: 22.000 Euro, 2021: 22.000 Euro)

Die zugesetzten Mittel für die Ferienkarte 2020 und 2021 wurden für die kostenfreie Stadtbus- und Freibadnutzung für alle Kinder und Jugendlichen verwendet. Hintergrund war, dass jeweils im Frühjahr mit der Planung der Ferienkarte aufgrund der besonderen Corona-Situation nicht begonnen werden konnte. Für die Dauer der Sommerferien konnten nun (anstelle früher nur die Ferienkarteninhaber*innen) alle Wiesbadener Kinder und Jugendliche kostenfrei den Busverkehr und die Wiesbadener Freibäder – ausgenommen das Opelbad – nutzen. Das erfolgreiche Modell wurde weitergedacht; nun sollen auch in den Folgejahren alle Kinder und Jugendlichen vom kostenlosen Schwimmbad profitieren und eine ermäßigte Fahrkarte erhalten. Das zugesetzte Geld wird genutzt, um die Familienkarte attraktiv auszubauen.

Familienkarte: Berechtigtenkreis wird erweitert um Wohngeld- und Kinderzuschlagsbeziehende

(2020/21) (2020: 6.000 Euro, 2021: 6.000 Euro)

Die Wiesbadener Familienkarte wurde 2022 durch die Fusionierung mit der Ferienkarte zur Wiesbadener Freizeitkarte. Da die Inhaber*innen dieser Karte vor allem Angebote im kulturellen, Sport- und Bildungsbereich nutzen können, kam es coronabedingt in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt zu einem massiven Rückgang ausgegebener Karten.

Trotz der insgesamt verminderten Nutzungszahlen kommt es seit 2020 zu jährlichen Steigerungen der verkauften Karten der Zielgruppen Wohngeld- und Kinderzuschlagsbeziehende. In 2022 wurden an Kinderzuschlagsberechtigten 234 Karten mehr verkauft als in 2020. Die Anzahl verkaufter Karten an Wohngeldberechtigten erhöhte sich seit 2020 um 173 Karten.

Mit der Wohngeldreform ab 01.01.2023 wird damit gerechnet, dass sich die Anzahl der berechtigten Haushalte verdreifacht und damit auch die Freizeitkartennutzung deutlich steigen wird.

Internat. Jugendarbeit Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen, Erweiterung: Pilotprojekt mit Trägern der stationären Jugendhilfe (2020/21)

(2020: 13.000 Euro, 2021: 13.000 Euro)

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie waren Jugendbegegnungen völlig unmöglich. In 2021 konnten immerhin fünf Begegnungen teilweise in hybriden Formaten stattfinden.

Derzeit finden Kooperationsgespräche mit dem Jugendhilfeverbund Antoniusheim statt mit dem Ziel der Teilnahme an einer Jugendbegegnung im Frühjahr 2023.

Kunstwerker: Steigerung Finanzierungsanteil von 50 Prozent (4.000 Euro) auf 75 Prozent (6.000 Euro) (2020/21)

(2020: 16.000 Euro, 2021: 16.000 Euro)

Die Kunstwerker sind zurzeit an acht Standorten tätig: Stadtteil Mitte, Bergkirchenviertel, Gräselberg, Erbenheim-Hochfeld, Sauerland, Biebrich, Amöneburg und im Schelmengraben. Der Verein ist auf hohe Spendeneinnahmen angewiesen und hat nun ein klein wenig mehr finanzielle Sicherheit.

„Kunst vor Ort-Fonds“ für Projekte kulturelle Jugendbildung (2020/21)

(2020: 25.000 Euro, 2021: 25.000 Euro)

Die (herkunfts-)benachteiligten Kinder und Jugendlichen haben mit Blick auf ihre kulturelle Teilhabe nach wie vor große Nachteile gegenüber ihren von Herkunft und Ressourcen her besser gestellten Gleichaltrigen. Mit Hilfe des „Kunst vor Ort-Fonds“ können Künstler*innen Projekte beantragen und umsetzen, die die Teilhabe dieser Zielgruppe verbessert. Die Kulturprojekte werden – in Kooperation mit sozialen Trägern – dort durchgeführt, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Die Kunstprojekte werden partizipativ, d. h. in Co-Autorenschaft zwischen Künstler*innen und jungen Menschen in ihrer Lebenswelt umgesetzt. Die thematische Klammer bildete 2021 und 2022 die ökologische Nachhaltigkeit. 2021 wurden acht verschiedene Projekte umgesetzt. Erreicht wurden 178 junge Menschen im Alter von 3 bis 18 Jahren. Schöpfungsorte waren Kostheim, Gräselberg, Hollerborn, Delkenheim, Schelmengraben und Biebrich. Projekte waren z. B. ein KlimaKunstLehrpfad zu den fünf Rs der Nachhaltigkeit im Hollerborn oder ein öffentliches Museum in der Biebricher Allee (siehe Dokumentation). 2022 wurden sieben verschiedene Projekte umgesetzt. Insgesamt haben 454 Kinder und Jugendliche an den Kunstprojekten teilgenommen, wobei der Altersschwerpunkt in diesem Jahr auf den 10 – 14-jährigen lag. Ein herausragendes Projekt war der Drachenbau im Hollerborn. Zusammen mit ca. 80 Kindern und Jugendlichen wurde ein großer mobiler Drache aus selbst gesammelten Tetra Pak-Tüten gebaut. Dieser konnte am Dreck-Weg-Tag im September von ca. 200 Kindern und Jugendlichen durch den Stadtteil gezogen werden und diente als fahrender Mülleimer. Ein weiteres interessantes Projekt war der Wildblütentempel, der von der Umwelt AG der Gerhart-Hauptmann-Schule auf dem Schulhof errichtet wurde. Alle Kunstprojekte haben auch das Ziel, Anliegen von herkunftsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Besonders gut gelungen ist dieses in 2021 mit den auf Litfaßsäulen ausgehängten Plakaten von Jugendlichen und 2022 mit einer Ausstellung und einem Film zum FutureKunstLabor im Walkmühlgarten.

Kinder- und Jugendkunstschule für alle – Verwaltungsressource (2020/21)

(2020: 4.500 Euro, 2021: 4.500 Euro)

Für die Umsetzung des „Kunst vor Ort-Fonds“ wurde in 2020 und 2021 die Verwaltungsressource benötigt. Folgende Verwaltungsmaßnahmen und Tätigkeiten fallen dabei an: Akquise von Künstler*innen über Ausschreibung, Beratung der Künstler*innen zu verwaltungstechnischen Fragen wie z. B. die Erstellung von Kostenplänen, Vermittlung geeigneter Kooperationspartner*innen zur Erreichung der Zielgruppe, Prüfung eingegangener Anträge, Verschickung von Zu- und Absagen, Budgetkontrolle, Prüfung der Abrechnungen, Prüfung der Sachberichte, SAP-Zahlungen durchführen, evtl. Nachforderungen und Guthaben bearbeiten.

Ausweitung Mobile Jugendarbeit im Westend (2022/23)

(beantragte Mittel 2023: 8.280 Euro)

Die Mobile Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche aus dem Westend, die nicht von einer klassischen Komm- und Geh-Struktur des Jugendzentrums erreicht werden können. Sie ist lebenswelt- und beziehungsorientiert, bedient die Jugendlichen in deren gewohnter Umgebung und bedarf also eines grundlegenden Maßes an personeller Konstanz. Um die Kontinuität und den steigenden Bedarf an mobiler Arbeit auf den öffentlichen Plätzen im Westend zu sichern und Beteiligungsprojekte mit Jugendlichen (wie u. a. bei der Neugestaltung des Bolzplatzes in der Bertramstraße) auszubauen und zu verstetigen, ist eine Aufstockung durch Übungsleiter*innen dringend erforderlich.

Kinderkulturprojekt im Westend (2022/23)

(beantragte Mittel 2023: 8.000 Euro)

Im Westend besteht ein hoher Bedarf an kostenfreien Angeboten im Freien. In der Wellritzstraße soll es nun einmal wöchentlich ein Angebot der Kunstkoffer für Kinder geben.

„gemeinsam aktiv. Stadtteilpartner Erbenheim“ (2022/23)

(beantragte Mittel 2023: 25.000 Euro)

Im Haushaltsjahr 2022 standen 12.500 Euro für das Vorhaben zur Verfügung. Das Projekt konnte aus Haushaltsgründen erst ab September 2022 in die Umsetzung gehen. In der Fachstelle Unternehmenskooperation wurden im 3. Quartal 2022 4,5 Stunden geschaffen, um die Umsetzung des Projektes mit anschieben und fachlich begleiten zu können. Von dem Träger UPJ e. V. wurde im Zeitraum von September bis Dezember 2022 in Kooperation mit der Fachstelle Unternehmenskooperation, der Abteilung Grundsatz und Planung im Amt für Soziale Arbeit sowie mit Akteur*innen vor Ort eine detaillierte Stadtteilanalyse erarbeitet. Auf dieser Basis werden nun von UPJ e. V. in der Projektkonzeption konkrete Ziele im Sinne der Handlungsstrategie, verschiedene Handlungsfelder samt möglicher Kooperationsprojekte zwischen sozialen Akteur*innen des Stadtteils und engagierten Unternehmen sowie entsprechende Umsetzungsschritte für 2023 und 2024 definiert. Diese Konzeption fußt dabei auf den im Stadtteil Schelmengraben im Projekt „gemeinsam aktiv. Stadtteilpartner Schelmengraben“ gesammelten Erfahrungen und passt die Projektstruktur und Maßnahmen auf die Gegebenheiten in Erbenheim und die aktuelle Situation der Akteur*innen vor Ort an. Die ersten konkreten Umsetzungsschritte mit Ansprache engagierter Erbenheimer Unternehmen (ggf. auch stadtweit) sowie Entwicklung verschiedener Kooperationsprojekte mit sozialen und Bildungseinrichtungen soll ab dem 2. Quartal 2023 starten. Ab dem 3. Quartal sollen die ersten Pilotprojekte in Kooperation mit engagierten Unternehmen beginnen.

Digitale Bildung zielgruppengerecht verbessern (2022/23)

(beantragte Mittel 2023: 43.690 Euro)

Digitale Räume reproduzieren und verstärken bestehende soziale Ungleichheiten. Ziel muss die Förderung digitaler Urteils- und Handlungsfähigkeit im Sinne einer Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen als auch die Befähigung zu einer demokratischen Selbstbestimmung in einer digitalisierten Lebenswelt sein.

Um digitale Bildung zielgruppengerecht verbessern zu können, werden medienkritische Angebote mit Jugendlichen mit dem Ziel, die Urteils- und Handlungsfähigkeit in digitalen Welten zu erhöhen, durchgeführt.

Der erste Schritt ist die Aufbereitung und Verbreitung jugendrelevanter (kommunal- bzw. stadtteil-) politischer und gesellschaftlicher Themen in einfacher/jugendgerechter Sprache gemeinsam mit Jugendlichen.

Des Weiteren besteht der Bedarf, Fachkräfte regelmäßig zu qualifizieren und einen fachlichen Austausch unter den Fachkräften im Rahmen einer Arbeitsgruppe sicherzustellen.

Zurzeit läuft eine Stellenausschreibung für den Medienpädagogen, der eng in das im Oktober 2022 eröffnete Jugendinformationszentrum eingebunden sein wird.

2) Was ist seit 2017 (also Start der Handlungsstrategie „Chancen für ...“) darüber hinaus an allg. Entwicklungen im Arbeitsbereich gelaufen, die der Zielgruppe „herkunftsbenachteiligte KiJu“ (besonders) besonders zugutekamen?

Die Abteilung Jugendarbeit hat seit 2017 kontinuierlich daran gearbeitet, Beteiligungsmöglichkeiten für herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zu verbessern. Hierfür wurden enge Kooperationen mit dem Grünflächenamt und Sportamt aufgebaut. Die Angebote der Kinder- und Jugendgalerie wurden systematisch auch für ältere Jugendliche geöffnet. Das Stadtteilzentrum Schelmengraben wurde neu gebaut und eröffnet, der Neubau des Stadtteilzentrums Gräselberg steht an und für Klarenthal laufen die ersten Planungen. In den Kinder- und Jugendzentren erreichen wir die herkunftsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen besonders gut. Im Westend – ein traditioneller Einwanderungsstadtteil – reagierten wir intensiv auf die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen mit passenden Angeboten (z. B. Sportprojekte, Zirkus) und einem Ausbau der Mobilen Jugendarbeit. Die Wiespaten-Gruppen (spendenfinanziert über Unternehmen) konnten kontinuierlich erweitert werden und internationale Jugendbegegnungen angeboten werden. Die Neueröffnung des Jugendinformationszentrums im Herbst 2022 spricht viele Jugendliche an, darunter auch Herkunftsbenechtigte.

Ansprechpartnerin für Nachfragen: Sabine Herrmann, Abteilungsleiterin 5104.

3.7 Ehrenamtliche Angebote für die Zielgruppe

1) Maßnahmen mit Budget aus der Handlungsstrategie „Chancen für ...“: kurzer Bericht zur Umsetzung und Erfolgen/Zielerreichung sowie evtl. weiteren Entwicklungsbedarfen und aktuellen Problemen

Fachstelle Patenangebote: für die Steuerung und Begleitung von Paten- und Mentorenprojekten (FWZ) (2017 – 2019)

(2017: 50.000 Euro, 2018: 60.000 Euro und 2019 60.000 Euro)

Die „Fachstelle Mentoring“ ist seit September 2018 im Freiwilligen-Zentrum Wiesbaden verortet und setzt die vereinbarten Ziele und Aufgaben im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements sukzessive um. Die Tätigkeit der Fachstelle ist in vielen Dingen abhängig von den aktuellen Bedarfen der Paten- und Mentoringprogramme in Wiesbaden und wird daher inhaltlich laufend angepasst. Durch die Fachstelle werden neue Ehrenamtliche gewonnen sowie neue Projekte umgesetzt. Es wurde von der Fachstelle u. a. ein Willkommenspaket erstellt, welches neuen oder potenziellen Projekten zur Verfügung gestellt wird. Regelmäßig werden von der Fachstelle Fortbildungen organisiert und durchgeführt. Eine Übersicht zu Förder- und Zuschussmitteln wurde erarbeitet und kann zur Beratung eingesetzt werden. Netzwerktreffen für Patenprojekte wurden von der Fachstelle eingerichtet und werden von dieser begleitet. Während der Corona-Pandemie konnten einige Formate der Fachstelle nicht in gewohnter Form umgesetzt werden, jedoch wurden neue kreative Formate entwickelt, um die verschiedenen Projekte zu unterstützen.

Erfolge in der bisherigen Arbeit der Fachstelle sind in der Netzwerketablierung der Patenprojekte zu verzeichnen, auch ist die Fachstelle mittlerweile in Wiesbaden immer bekannter. Es finden eine gute Öffentlichkeitsarbeit und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Patenprojekten statt. Die Fachstelle und auch die verschiedenen Patenprojekte sind auf der Homepage des Freiwilligen-Zentrums gut dargestellt. Ehrenamtliche finden Patenprojekte und die Beratung wird immer wieder auf die individuelle Situation angepasst. Es gibt regelmäßig neue Ideen zu Patenprogrammen in der Stadt, an deren Umsetzung die Fachstelle unterstützend beteiligt ist. Es sind Synergien bei den Patenprojekten entstanden. Mit der Fachstelle konnte den verschiedenen Patenprojekten ein Gesicht gegeben werden. Weiterhin findet mittlerweile auch ein regelmäßiger überregionaler Austausch statt. Zu den Aufgaben der Fachstelle gehören auch die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten. Diese wurde von den Patenprojekten bisher kaum in Anspruch genommen. In der Zukunft möchte die Fachstelle noch mehr gemeinsame Aktionen mit den Patenprojekten umsetzen und denkt über die Einrichtung eines „Paten-Beirats“ als eine Art Vertretung der Mentoringprojekte nach. Ein Flyer zu den Leistungen der Fachstelle ist für 2023 in Planung.

2) Was ist seit 2017 (also Start der Handlungsstrategie „Chancen für ...“) darüber hinaus an allg. Entwicklungen im Arbeitsbereich gelaufen, die der Zielgruppe „herkunftsbenachteiligte KiJu“ (besonders) besonders zugutekamen?

Im Bereich ehrenamtlichen Engagements für (benachteiligte) Kinder, Jugendliche und Familien gibt es auch jenseits von Paten- und Mentorenprojekten eine Vielzahl von ehrenamtlichen Aktivitäten vom Anzientreff über die Tafeln u. v. a. mehr. Die Entwicklungen der letzten Jahre hier nachzuzeichnen, würde allerdings den Rahmen dieses Berichtes sprengen. Zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle ist hierfür das Wiesbadener Freiwilligen-Zentrum.

Ansprechpartnerin für Nachfragen: Katharina Maschat, Abteilung 51.1

4 Ausblick

Die Stadtverordnetenversammlung hat Ende März 2023 (StVV-Beschluss „Bündnis gegen Armut“, Nr. 0108 vom 23.03.2023) verschiedene Beschlüsse gefasst, die die Landeshauptstadt Wiesbaden in punkto Armuts(folgen)bekämpfung voranbringen sollen. Unter anderem wird dort (vgl. Ziffer 2a und b und 4) formuliert, dass bestehende Leistungen und Hilfestellungen für die Gruppe armer Kinder und Jugendlicher evaluiert und weiterentwickelt werden sollen. Der vorliegende Bericht stellt einen wichtigen Baustein einer Evaluation dar, indem er die Handlungsstrategie-Maßnahmen der letzten Jahre beschreibt und in den Kontext der allgemeinen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe stellt. Trotz sehr schwieriger Haushaltslage wird im o. g. Beschluss darüber hinaus dazu aufgefordert, Empfehlungen und Mittelbedarfe im Sinne eines „Sonderprogramms zur Bekämpfung von Kinderarmut“ rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Handlungsstrategie (vgl. vorliegenden Bericht) sowie des aktuellen JHA-Beschlusses im Nachgang zur AG Pandemiefolgenbewältigung und der AG Teilhabestandard erscheinen **sozialplanerisch folgende Handlungsschwerpunkte mit Blick auf arme bzw. benachteiligte Kinder und Jugendliche (und ihrer Familien) prioritär**, wenn es um die Haushaltsberatungen – auch und gerade in schwierigen Zeiten – geht:

1. **Sicherstellung der Finanzierung des Regelbetriebs** (von der Kindertagesstätte über die Grundschulkinderbetreuung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und nicht zuletzt auch in der Einzelfallhilfe gemäß SGB VIII und IX) **inklusive (!) sich im Vergleich zu 2022 ergebenden Kostensteigerungen** (2022 waren die Angebote durch Corona immer noch z. T. eingeschränkt. Hinzu kommen Preissteigerungen in vielen Bereichen).
2. **Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung und faktisch vorhandener Stellenbesetzung in den Regeleinrichtungen** (von der Kindertagesstätte über die Grundschulkinderbetreuung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und nicht zuletzt auch in der Einzelfallhilfe gemäß SGB VIII und IX). Denn: Arme Kinder und Jugendliche sind auf eine fachlich adäquate Ausstattung und gesicherte Stellenbesetzung aufgrund ihrer erhöhten (Förder-)Bedarfe besonders angewiesen!
 - a) **Dort wo eine allgemein unzureichende Personalausstattung festgestellt wurde, gilt es diese zu beseitigen!** Hierzu gibt es aktuell verschiedene Sitzungsvorlagen der Verwaltung, die bestimmte höhere Bedarfe beschreiben (z. B. aus dem Bereich der Eingliederungshilfe (SV 23-V-51-0038) und der Grundschulkinderbetreuung (SV 23-V-51-0006), aber auch im Bereich Schulsozialarbeit (vgl. SV 23-V-51-0017)).
 - b) **Die Sicherstellung der Stellenbesetzung bei vorhandenen Stellen muss in allen Bereichen auch faktisch gewährleistet werden!** Hierzu gibt es z. B. einige Projekte, die im Rahmen der AG Pandemiefolgenbewältigung beschrieben wurden (vgl. dort insbesondere Projekt C und Projekt A/E).
3. **Sicherstellung der Finanzierung der bislang noch nicht umgesetzten Projekte der Handlungsstrategie aus 2022/23** (vgl. SV 23-V-51-0014: Umsetzungsvorlage zu verschiedenen Maßnahmen im Kontext Grundschulkinderbetreuung, zu Details vgl. Kapitel 3.3 dieses Berichtes).
4. **Weitere an Bedarfen orientierte Zusetzungen für Stadtteile und Einrichtungen mit hohen sozialen Bedarfslagen**, um die Förderung der Kinder und Jugendlichen weiter zu verbessern (vgl. auch o. g. Beschluss Ziffer 4: „Sozial- bzw. Partizipationsindex“).
 - a) **Grundausrüstung aller Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen mit einer Ressource für Gemeinwesenarbeit** als Basis vernetzter und bedarfsgerechter Angebote für die (jungen) Menschen im Stadtteil (vgl. hierzu SV 23-V-51-0005).
 - b) **Pilotprojekte zur Ermittlung bedarfsgerechter Finanz- und Personalressourcen für Grundschulen mit Ganztagsangebot bei hohen sozialen Bedarfen.** Derzeit ist es noch strittig bzw. unklar, welche Ressourcen an Grundschulen mit einem erhöhten bzw. hohen Anteil armer Kinder wirklich gebraucht werden, um einen guten Ganztags zu gestalten. Bislang beschlossen (vgl. StVV-Beschluss Nr. 0362 vom 12.11.2020) – und zum Teil auch schon umgesetzt – ist allein die **Schulsozialarbeit** an allen Grundschulen mit mittleren und hohen

sozialen Bedarfslagen. Hier gilt es zügig den Beschluss auch tatsächlich **für alle relevanten Standorte umzusetzen** und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wäre es aus unserer Sicht mit Blick auf eine qualitativ angemessene Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 wichtig, **an mehreren** (mindestens zwei!) **Grundschulstandorten mit hohen sozialen Bedarfslagen weitergehende Pilotprojekte** im Rahmen von ganztags-schulischen Angeboten (PfdG o.a.) zu finanzieren und auch zu evaluieren. Die Ressourcen müssten so hoch sein, dass es möglich ist, das neue Zuschussmodell (s.o.) und Schulsozialarbeit (s.o.) umzusetzen und daneben weitere Sachmittel für Angebote vor Ort und externe Begleitung zur Verfügung zu stehen.

Wir hoffen für die (herkunfts-)benachteiligten bzw. armen Kinder und Jugendlichen in Wiesbaden, dass die Handlungsstrategie „Chancen für ...“ auch in schweren Haushaltsjahren im oben skizzierten Sinne bei allen Haushaltsentscheidungen leitend sein wird.

